

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

04. Juni 2020, 18.00 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 04. Juni 2020, um 18.00 Uhr, im Stadtsaal, Hainfelderstraße 38A.

- Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER
LZB Vizebürgermeister Kurt HOFFER
ÖVP die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER, Helga HEJDUK
die Gemeinderäte/innen, Silvia Hromadka, Jakob Stummvoll,
Michael Steiner, Maria Garherr, Joseph Miedl, MBA, Bmstr, Ing.
Eduard Dusek, Franz Stefan Haigl, MBA
10 (10)
- SPÖ - die Stadträtin Mag. Manuela HENRICH; Stadtrat Kurt ADLER; Erich
Christian RUDOLF
die Gemeinderäte/in Richard Schrenk, Günter Bader, Martin
Weißebäck, Resmiye Öztürk, Angelika Wille, Borowy Karl MBA,
Sebastian Krysl MSc, Ersin Cakmak 11 (12)
- FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH
die Gemeinderäte Gerald Wolf, Thomas Sames 3 (3)
- UBV der Stadtrat Dipl.Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA, MSc,
Andreas Kronfellner 3 (3)
- LZB die Gemeinderäte/in Hermann Kozlik, Nicole Holzinger, Sascha
Fabian BSc, Thomas Büchinger
- Entschuldigt: SPÖ GR Jürgen Schrönkhammer

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL
VB Bettina HACKL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Da die Sitzung am heutigen Tag im Stadtsaal stattfindet, ersuche ich Sie aufgrund der Größe des Saales und der eingeschränkten Aufnahmemöglichkeit bei Wortmeldungen und Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen, um eine korrekte Aufnahme zu gewährleisten.

Von Frau STRin Dr. Birgitta Haltmeyer wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 04. Juni 2020

Betr.: Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2020

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2020

Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, Berndorf I - IV

Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, Berndorf I - IV

Begründung:

Um die Umsetzung des derzeit in Arbeit befindlichen örtlichen Raumentwicklungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet ist es notwendig, die Bausperren nach § 26 Abs. 1 und § 35 NÖ ROG 2014 zu erlassen. Mit den Bausperren ist es möglich, Bauverbote die dem örtlichen Entwicklungskonzept entgegenstehen, abzuweisen. Bauvorhaben, die dem Zwecke der Bausperre nicht entgegenstehen, können weiterhin bewilligt werden.

§ 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014

Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Laufende

Bauverfahren, Um- und Zubauten, Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.
Die Errichtung von Einfamilienhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 35 NÖ ROG 2014

Durch das NÖ ROG besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bearbeitung des Bebauungsplanes. Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden im Bebauungsplan im Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsweisen, die Bebauungsdichten, die Geschoßflächenzahlen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.
Laufende Bauverfahren, Um- und Zubauten, Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.
Die Errichtung von Einfamilienhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Die Verordnungen sind im Beschluss des Gemeinderates enthalten. Die Rechtskraft der Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht, dem Antrag der Bausperren für das gesamte Gemeindegebiet die Zustimmung zu geben.

Die Stadträtin:
Dr. Birgitta Haltmeyer e.h.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
über die Dringlichkeit
des eingebrachten Antrages der beiden Verordnungen einer
Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet gemäß § 26 Abs. 1
und § 35 NO ROG 2014 abzustimmen.

Abstimmung: **21 Mandatare stimmen für den Antrag**
 (ÖVP, LZB, FPÖ, UBV)
 11 Gegenstimmen - SPÖ

Aufgrund der Abstimmung wird die Beschlussfassung einer
Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014 unter
Tagesordnungspunkt 36 a) und die
Beschlussfassung gemäß § 35 NÖ ROG 2014 unter
Tagesordnungspunkt 37a) aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g ,

den von der Fraktion „Team Kurt Adler – SPÖ“ eingebrachten Initiativantrag gemäß § 16 a der NÖ GO 1973 auf die Tagesordnung aufzunehmen und unter den Tagesordnungspunkt 30a) zu behandeln. In dem Antrag wird der Beitritt zum NÖ Klimabündnis beantragt sowie die damit verbundenen notwendigen Schritte durchzuführen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g ,

den Punkt 34.) „Beschlussfassung über den Erdkabeltausch in der Oberen Ödlitzerstraße“ von der Tagesordnung abzusetzen, da mit der Firma A1 keine Einigung über die Wiederherstellungsarbeiten erreicht werden konnte.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g ,

den Punkt 42.) „Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der Rauchfangkehrergasse - Festsetzung eines m2-Preises“ von der Tagesordnung abzusetzen, da keine Einigung über den m2-Preis erreicht werden konnte.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g ,

die Tagesordnungspunkte **49 bis 50** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Franz Rumpler

1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019

Gemeinderat Gerald Wolf

2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019

Bgm. Franz Rumpel

- 4) Beschlussfassung über die Neubesetzung von Mitgliedern der Grundverkehrskommission
- 5) Beschlussfassung für die Neubesetzung von Mitgliedern für die Disziplinarkommission
- 6) Beschlussfassung über die Berichtigungen der Ressortzuteilungen
- 7) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln
- 8) Beschlussfassung über die Ehrung ausgeschiedener Mandatäre und verdienter Persönlichkeiten
- 9) Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen für die Bewirtschaftung in der KG Berndorf II
- 10) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für eine Teilfläche aus der Parzelle 720/1, KG Berndorf I, Öffentliches Gut
- 11) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Vorkaufsrecht, Grundstücks Nr. 107/11, KG Berndorf I
- 12) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Vorkaufsrecht Grundstücks Nr. 877/51, KG Berndorf IV
- 13) Beschlussfassung über die Ergänzung zum Übereinkommen vom 25.06.2019 und vom 27.10.2019 betreffend Grundkauf Hochwasserschutz, KG Berndorf II
- 14) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages für das Grundstück 498/5, KG Berndorf IV
- 15) Beschlussfassung über ein Ehrengrab der Stadtgemeinde Berndorf
- 16) Nachträgliche Beschlussfassung über die Einrichtung eines Einkaufsservice „Team Berndorf“ aufgrund der Corona-Pandemie
- 17) Beschlussfassung über die Beauftragung diverser Sanierungsarbeiten im Centrelex
- 18) Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen im FF-Gebäude Berndorf I
- 19) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund, KG Berndorf IV
- 20) Beschlussfassung über die Schlussrechnung der Wohnungsrenovierungen im Adlerhof
- 21) Beschlussfassung über die Räumung des Grundstückes „Alte Kläranlage“

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 22) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 23) Beschlussfassung über die Jahresförderung der Jugendstelle Elements und die Mobile Jugendarbeit für 2020
- 24) Nachträgliche Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen am FF-Gebäude in Veitsau

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 25) Nachträgliche Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Weißenbach
- 26) Nachträgliche Beschlussfassung über sprengelfremde Schulbesuche in der Musikmittelschule Weißenbach
- 27) Nachträgliche Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg
- 28) Nachträgliche Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der Sportmittelschule Wr. Neustadt
- 29) Beschlussfassung über die Übernahme der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Volksschulen während der Corona -Maßnahmen
- 30) Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum NÖ Klimabündnis
- 31) Beschlussfassung über die Erneuerung der Heizungsanlage beim SC Berndorf
- 32) Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für einen Zubau beim Kindergarten Klostermanngasse

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 33) Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen 2020
- 34) Beschlussfassung über den Erdkabeltausch in der Oberen Ödlitzer Straße
- 35) Beschlussfassung über einen Fördervertrag mit dem Landwirtschaftsministerium, vertreten durch die KPC für die Errichtung der ABA BA 13-Aufschließung Weinbergweg

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 36) Beschlussfassung über die 35. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf II sowie der Verordnung
- 37) Beschlussfassung über die 39. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf II sowie der Verordnung A
- 38) Beschlussfassung einer Verordnung über eine Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A16 im Bereich Ignaz-Nefischer-Gasse
- 39) Beschlussfassung über die Umstellung der Website und Installation einer Handyapp

Stadtrat Kurt Adler

- 40) Nachträgliche Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Bodenverbesserung durch eine Impulsverdichtung für den Neubau des Bauhofgebäudes und Altstoffsammelzentrums im Au Graben
- 41) Nachträgliche Beschlussfassung über eine neue Wasserleitung für den Friedhof Berndorf II
- 42) Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der Rauchfangkehrergasse – Festsetzung des m2-Preises

Stadträtin Helga Hejduk

- 43) Beschlussfassung über das Festspielbudget 2020
- 44) Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Museumsmanagement
- 45) Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahmen am Kanal beim Stadttheater
- 46) Nachträgliche Beschlussfassung über die Bestellung zur Neuherstellung von 4 Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters

47) BERICHTE der Referenten

48) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Franz Rumpler

49) PERSONALANGELEGENHEITEN

50) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019

Bürgermeister Franz RUMPLER berichtet, dass das Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019** in der Zeit vom 20. Dezember 2020 bis einschließlich 03. Jänner 2020 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den

A n t r a g ,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2020 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS-
SITZUNG vom 27.05.2020**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 28.05.2020

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 27.05.2020.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Mittwoch, den 27. Mai 2020 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BOROWY Karl, MBA	SPÖ
	GR KRYSL Sebastian	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR ASTER Gerald Dipl.-HTL-Ing, MSc, MBA	UBV
	GR BÜCHINGER Thomas	LZB

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir KOISSER Barbara
Lagler Gerhard ab 18.15 Uhr – 18.21 Uhr

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
 Punkt 2 – Prüfung Lagler Landschaftsgärtner
 Punkt 3 – RA 2019
 Punkt 4 – Kassaprüfung

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 18. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Kassaprüfung
Dieser Punkt wurde in der Sitzung auf die Tagesordnung einstimmig genommen.
Punkt 4 wird vorgezogen.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Lagler Landschaftsgärtnerei
Herr Lagler erläutert diese Rechnungen und der PrüAus empfiehlt die Rechnung nun zu bezahlen. Laut Herrn Lagler dürfen wir uns die Zinsen abziehen.
Es wird im PrüAus beschlossen, dass der STR ein Nachtragsbeschluss fassen soll.

Punkt 3 - der Tagesordnung – RA 2019

§ 17 - 091000-728010/0006 – Schulungskosten Bedienstete/Mandatäre => + € 9
942,38

Das Kammeramt hat ein neues Buchhaltungsprogramm bekommen und daher waren für die Bediensteten viele Schulungen erforderlich, auch wurde eine Dienstprüfung abgehalten.

S 17 - 094000-768001/0009 – Gemeinschaftspflege Bedienstete => + € 11 699,56 (10000 -> 21 695,25)
Weihnachtsfeier von 2018, Betriebsausflug 2019, Herbstausflug 2019 und Weihnachtsfeier 2019

S 87 - 816000 – 6190000/0059 – Instandhaltung von Sonderanlagen => + € 20 359,66

Der laufenden Betrieb und dann für Erdkabeltausch u. Straßenbeleuchtung

S 107 - 920000 – 640100/0039 – Rechtskosten Kosten für Exekutionen => + € 1 443,00

Es werden € 1.000,-- als Platzhalter gebucht

Auffällig steigen „Geldbezüge Bedienstete“

Frau KAMDir Koisser erläutert die steigenden Kosten bei den Bedienstetengehältern. In Zukunft wird es eine Kostenleistungsrechnung geben bei den Projekten. Der PrüAus begrüßt dies.

920000+833100/0032 - Kommunalsteuer: Die veranschlagten Einnahmen von 2,89 Mio. Euro wurden erfreulicherweise um ca. 77.000 Euro übertroffen. Wie verteilt sich diese Steigerung in Bezug auf industrielle Leitbetriebe (FAG und Unternehmen der Berndorf Gruppe) versus KMUs? Vor allem in Bezug auf das Krisenjahr 2020 ist dies wichtig, um den zu erwartenden Kommunalsteuerausfall vom Steuerniveau 2019 ausgehend quantifizieren zu können. Frau Kadir Koisser erläutert, dass jedes Monat eine Auswertung der Kommunalsteuer gemacht wird. Die großen Firmen sind 2 Millionen und bei den kleinen Firmen sind es € 900.000. Leider stagnieren die großen Firmen und durch die Covid-Krise werden uns die KMUS wegbrechen.

240100-700010/0013 - Leasingrate/ Nutzungsentgelt/ Bestandszins

KINDERGARTEN HAUPTSTRASSE 25; ST. VEIT:

RA 2019 - Seite 183: Auf Basis der zu klärenden Rückforderungsansprüche von eventuell zu viel bezahlten Leasingentgelten wurden die Leasingraten nicht bezahlt. Zur Zahlung gelangten nur die Leasingkautionen sowie der Bestandszins. 240300-700010/0013 Leasingrate KINDERGARTEN HERNSTEINERSTR. 60-62; VEITSAU

RA 2019 - Seite 183: Auf Basis der zu klärenden Rückforderungsansprüche von eventuell zu viel bezahlten Leasingentgelten wurden die Leasingraten nicht bezahlt. Zur Zahlung gelangten nur die Leasingkautionen sowie der Bestandszins.

Der gesamte Hergang der vor dem Oberlandesgericht Wien verlorenen Causa gehört nochmals Schritt für Schritt nachbetrachtet, erklärt und eine Handlungsempfehlung zur drohenden Nachzahlung erarbeitet. Die Leasingraten wurden exkl. Zinsen budgetiert und Frau KaDir Koisser und der

Herr Stadtamtsdirektor Grill waren mit dieser Vorgangsweise von Anfang an nicht einverstanden.

880000-510000/0006 Geldbezüge Bedienstete: Mit welcher Begründung wurden die Geldbezüge für die Schauspieler auf 180.000,- Euro aufgestockt und warum wurden in 2019 ca. 40.700,- Euro davon dann doch nicht ausgeschöpft? In welchem Nachtragsbudget 2019 wurde die Erhöhung beschossen? Anlass? Zweckmäßigkeit? Vorgehensweise? Zweckmäßigkeit kann nicht begründet werden, die Informationen kommen von Frau Sprenger. Die Lohnkosten wurden von Frau Sprenger bekanntgegeben. Anfang 2019 wurde mit Frau Sprenger ein Nachtragsbudget für die Festspiele erstellt wurde dann aber nicht ausgeschöpft.

840020 878010 - Aufschließungsgebiet Weinbergweg (AOH VH10): Wie hoch sind die noch offenen Zahlungen des Grundeigentümers, nachdem die budgetierten 72.000,- Euro offenbar nicht fällig waren? Wie lautet die Gesamtfinanzierung der vereinbarten Aufschließung und wie weit ist der Fortschrittsgrad mit 31.12.2019?

Ist budgetär durch den Überschuss gedeckt.

212000-752000/0013 - Umlagezahlung an die Mittelschulgemeinde: Die Umlage wurde mit 356.800,- Euro budgetiert und um 8.662,28 Euro überschritten. Warum? Ist darin auch das am 12.06.2019 beschlossene (und völlig unnötige) Prokuristenentgelt enthalten? Bei der Umlagezahlung an die Musikschule (161.100,- Euro) und an den Abwasserverband Bad Vöslau (670.800,- Euro) hielten hingegen die budgetierten und im Verband beschlossenen Umlagezahlungen. Bitte um Aufklärung. Frau KaDir Koisser erklärt dies ausführlich.

Die Sitzung endet um 19.40 Uhr.

Der Obmann
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Karl BOROWY, MBA e.h.
GR Sebastian KRYSL; MSc e.h.
GR Richard SCHRENK e.h.
GR Michael STEINER e.h.
GR Gerald ASTER Dipl.-HTL- e.h.Ing., MSc, MBA e.h.
GR Thomas BÜCHINGER e.h.

Die Schriftführerin:
VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 28.05.2020

Kammeramt

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 27.05.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.12.2020 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 02. Juni 2020

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.05.2020 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Anfragen werden an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 904190/2020/KADir.Ko

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2019						
		Sollüberschuss	Istüberschuss			
ORDENTLICHER HAUSHALT		1.638.940,19	1.527.991,16			
AUSSERORDENTL.HAUSHALT		2.002.834,57	2.047.775,30			
Maastrichtergebnis:		2.661.780,62				
Rücklagen:		Anfangsstand 2019	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2019	
990000004	Rücklage	1.060.370,80	135.313,04	53,26	1.195.630,58	
990000005	Wohnhaus-rücklage	344.108,19	96.204,91	59,93	440.253,17	
990000007	Wirtschaftshof und Altstoff-beseitigung NEU	252.134,30	95.441,86	75,36	347.500,80	
990000008	Hochwasser-schutz	730.318,57	120,26	78,06	730.360,77	
		2.386.931,86	327.080,07	266,61	2.713.745,32	
Schulden:	Anfangsstand 2019	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2019
Darl.Art.1	2.787.686,41	0,00	396.428,98	17.999,81	1.631,62	2.391.257,43
Darl.Art.2	2.926.323,19	220.000,00	363.737,66	21.029,50	168.303,85	2.782.585,53
	5.714.009,60	220.000,00	760.166,64	39.029,31	169.935,47	5.173.842,96
Personalaufwand:			% der Ordentlichen Einnahmen (ohne Abwicklung der Vorjahre)			€ 17.950.971,82
Personalaufwand aktive Bedienstete:		4.199.004,89	23,39			
Künstlergagen Festspiele 2019		144.829,62	0,81			
Pensionen u. Ruhebezüge:		231.459,82	1,29			
		4.575.294,33	25,49			

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit **vom 11.März bis 25. März 2020 sowie vom 11.Mai bis 25.Mai 2020** zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 02.06.2020

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04. Juni 2020

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT DI (FH) Christoph PRENDINGER den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 7-719/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Neubesetzung von Mitgliedern der Grundverkehrskommission**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter zu bestellen.
Die Stadtgemeinde Berndorf nominiert wie in der Vergangenheit zwei Mitglieder:

Herrn Leopold Herzog, 2560 Berndorf, Feldgasse 1 und
Herrn Martin Gamp, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 87

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Herrn Leopold Herzog, Berndorf III, Feldgasse 1 und
Herrn Martin Gamp, Berndorf IV, Hernsteiner Straße 87

als Ortvertreter zu nominieren.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-004/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Neubesetzung von Mitgliedern der Disziplinarkommission**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 120 Abs. 8 NÖ GBDO 1976 hat jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder als Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen und mit Beschluss zu nominieren. Die Neubesetzung erfolgt jeweils im Zuge der Gemeinderatswahl.

Aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderates werden folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer
Frau Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer
Herr Stadtrat Kurt Adler
Herr Gemeinderat Günter Bader

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 Abs. 8 NÖ GBDO 1976 folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Disziplinarkommission zu entsenden:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer
Frau Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer
Herr Stadtrat Kurt Adler
Herr Gemeinderat Günter Bader

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-024-4/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Berichtigung der Ressortzuteilungen
für die Ausschüsse**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bei der konstituierenden Sitzung am 02.03.2020 wurden gemäß §§ 102 Abs. 1,3 und 4 sowie 103 und 104 die Ausschüsse für die neue Legislaturperiode gewählt. Im Zuge der Ausschusswahl wurden auch die zu besorgenden Aufgaben festgelegt.

In der Auflistung wurden drei Gruppenansätze dem falschen Ausschuss zugeordnet. Die Berichtigung soll mit Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Ansatz 520000 Natur- und Landschaftsschutz und
der Ansatz 529000 Umweltschutz- sonstige Maßnahmen soll vom Ausschuss 5
„Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz“ in den Ausschuss 3 „Schulen,
Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“.

Der Ansatz 441000 Maßnahmen zur Behebung von Notständen soll vom Ausschuss 2 „Soziales,
Sicherheit, Zivilschutz“ dem Bürgermeister zugeordnet werden.

Neu erstellt wird der Ansatz 132000 „Gesundheitspolizei“ (Pandemie). Dieser Ansatz wird dem
Bürgermeister zugeordnet.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abänderung der zu besorgenden Aufgaben der Ausschüsse 5 und 3.

Die Aufgaben des Ansatzes 520000 Natur- und Landschaftsschutz und des Ansatzes 529000 Umweltschutz- sonstige Maßnahmen soll vom Ausschuss 5 „Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz“ in den Ausschuss 3 „Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“ ergehen.

Der Ansatz 441000 Maßnahmen zur Behebung von Notständen soll vom Ausschuss 2 „Soziales, Sicherheit, Zivilschutz“ dem Bürgermeister zugeordnet werden.

Neu erstellt wird der Ansatz 132000 „Gesundheitspolizei“ (Pandemie). Dieser Ansatz wird dem Bürgermeister zugeordnet.

Abstimmung: **21 Mandatare stimmen für den Antrag**

(ÖVP, LZB, FPÖ, UBV)

Für die Verschiebung des Ansatzes 520000,
5290000 und 441000 – 11 Gegenstimmen SPÖ.

Für den Ansatz 132000 – 2 Enthaltungen: STR Mag. Henrich, GR Cakmak - SPÖ

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Übersicht Gruppen (Bereichsbudgets) und Ansätze	
Ansatz	Bezeichnung
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	

000000 GEWÄHLTE GEMEINDEORGANE

Bürgermeister

010000 STADTAMTSDIREKTION

Bürgermeister

010100 VERWALTUNG ST. VEIT

Bürgermeister

010200 BÜRGERSERVICE

Stadtrat für Stadtentwicklung, Raumordnung + Stadtmarketing

011000 PERSONALAMT

Bürgermeister

013000 KANZLEIÖKONOMAT

Bürgermeister

015000 GEMEINDEKURIER

Bürgermeister

016000 ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Bürgermeister

019000 REPRÄSENTATIONEN

Bürgermeister

022000 STANDESAMTS- und STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND

Bürgermeister

023000 EINWOHNERAMT

Bürgermeister

024000 WAHLAMT

Bürgermeister

025000 STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND

Bürgermeister

029000 AMTSGEBÄUDE

Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege

030000 BAUAMT

Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege

031000 AMT FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG

Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing

032000 VERMESSUNGSAMT

Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing

060000 BEITRÄGE AN VERBÄNDE, VEREINE UND SONSTIGE ORGANISATIONEN

Bürgermeister

061000 SONSTIGE SUBVENTIONEN

Bürgermeister

062000 EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNG.

Bürgermeister

063000 STÄDTEKONTAKTE UND PARTNERSCHAFTEN

Kultus, Kultur und Tourismus

080000 PENSIONEN

Bürgermeister

090000 BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bürgermeister

091000 PERSONALAUSBILDUNG UND PERSONALFORTBILDUNG

Bürgermeister

094000 GEMEINSCHAFTSPFLEGE

Bürgermeister

240300	KINDERGARTEN HERNSTEINERSTR. 60-62; VEITSAU	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
240400	PROVISORISCHE KINDERGARTENGRUPPE (CONTAINER)	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
240600	KINDERGARTEN ST. VEIT, KIRCHENGASSE	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
240700	KINDERGARTEN - Aufschließungsgebiet Wasserturm- Erweiterung Schule und KIGA	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
249000	KINDERGÄRTEN - ALLGEMEIN	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
259000	AUßERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
262000	SPORTPLÄTZE	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
262000	NEUBAU TRIBÜNE SPORTPLATZ SC-BERNDORF	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
266000	WINTERSPORTANLAGEN	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
269000	SPORT UND AUßERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
270000	VOLKSHOCHSCHULEN	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
273000	VOLKSBÜCHEREI	Kultus, Kultur und Tourismus
279000	DIVERSE MASSNAHMEN DER ERWACHSENENBILDUNG	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
282000	STUDIENBEIHILFEN	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus		
320000	AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	Kultus, Kultur und Tourismus
322000	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE	Kultus, Kultur und Tourismus
323000	KULTURZENTRUM - ABWICKLUNG ALLER KULTURELLEN VERANSTALTUNGEN	Kultus, Kultur und Tourismus
324000	FÖRDERUNG DER DARSTELLENDE KUNST - DIVERSE MASSNAHMEN	Kultus, Kultur und Tourismus
325020	FESTSPIELE 2020	Kultus, Kultur und Tourismus
341000	STADTMUSEUM	Kultus, Kultur und Tourismus
361000	NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE/HEIMATKRONIKEN	Kultus, Kultur und Tourismus
362000	DENKMALPFLEGE	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
362100	DENKMALPFLEGE/ NIEDERFELDKAPELLE	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
362300	DENKMALPFLEGE/ KAPELLE MÜHLGASSE	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
363000	ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
369000	HEIMATPFLEGE - SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege

381000	MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE	Kultus, Kultur und Tourismus
390000	KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
400000	SOZIALAMT	Soziales, Sicherheit und Zivilschutz
419000	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT - DIVERSE MASSNAHMEN	Soziales, Sicherheit und Zivilschutz
429000	FREIE WOHLFAHRT - SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	Soziales, Sicherheit und Zivilschutz
439000	JUGENDWOHLFAHRT - SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	Soziales, Sicherheit und Zivilschutz
441000	MASSNAHMEN ZUR BEHEBUNG VON NOTSTÄNDEN	Bürgermeister
469000	FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN - SONSTIGE MASSNAHMEN	Soziales, Sicherheit und Zivilschutz
480000	ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
Gruppe 5 - Gesundheit		
510000	MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
516000	SCHULGESUNDHEITSDIENST	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
516100	SCHULGESUNDHEITSDIENST/SCHULZAHNKLINIK	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
520000	NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZ	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
528000	TIERKÖRPERBESEITIGUNG	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
529000	UMWELTSCHUTZ - SONSTIGE MASSNAHMEN	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
530000	RETTUNGSDIENST	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
562000	NÖ KRANKENANSTALTENS PRENGELBEITRAG	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
581000	MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN	Gesundheitswesen, Rettungsdienst und Tierschutz
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
612000	GEMEINDESTRASSEN	Strassenbau, Verkehr und Kanal
612100	GEMEINDESTRASSEN/ DORFERNEUERUNG	Strassenbau, Verkehr und Kanal
616000	SONSTIGE STRASSEN UND WEGE	Strassenbau, Verkehr und Kanal
631000	KONKURRENZGEWÄSSER TRIESTING - WASSERVERBAND	Bürgermeister

639000	SCHUTZWASSERBAU - DIVERSE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN HOCHWASSERSCHUTZ	Bürgermeister
640000	EINRICHTUNGEN U. MASSNAHMEN NACH DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG	Strassenbau, Verkehr und Kanal
649000	AUTOBUSWARTEHÄUSCHEN	Strassenbau, Verkehr und Kanal
680000	POST- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	Strassenbau, Verkehr und Kanal
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung		
710000	GÜTERWEGE	Strassenbau, Verkehr und Kanal
771000	TOURISMUS	Kultus, Kultur und Tourismus
789000	FÖRDERUNG VON HANDEL,GEWERBE U. INDUSTRIE - DIV. MASSNAHMEN	Finanzen und Wirtschaft
Gruppe 8 - Diensleistungen		
812000	WC-ANLAGEN	Strassenbau, Verkehr und Kanal
813000	MÜLLBESEITIGUNG	Strassenbau, Verkehr und Kanal
814000	STRASSENREINIGUNG	Strassenbau, Verkehr und Kanal
815000	PARK- UND GARTENANLAGEN	Strassenbau, Verkehr und Kanal
815100	KINDERSPIELPLÄTZE	Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt
816000	ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	Strassenbau, Verkehr und Kanal
817000	FRIEDHOF BERNDORF I	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
817100	FRIEDHOF ST. VEIT	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
817300	SOWJETISCHE KRIEGSGRÄBERANLAGE	Bau, Liegenschaften, Amtsgebäude, Denkmalpflege
820000	WIRTSCHAFTSHOF	Bürgermeister
835000	BADEANLAGEN	Bürgermeister
840000	GRUNDBESITZ	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
840020	AUFSCHLIEßUNGSGEBIET WEINBERGWEG	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
842000	WALDBESITZ	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
851000	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG - KANAL	Bürgermeister
853000	WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE - GEBÄUDEVERWALTUNG	Bürgermeister
853100	WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	Bürgermeister
853110	WH HERNSTEINERSTRASSE 25	Bürgermeister
853120	WH POTTENSTEINERSTRASSE 15	Bürgermeister

853140	WH BRUNNTALSTRASSE	Bürgermeister
853180	WH LEOBERSDORFER STRASSE 125	Bürgermeister
853190	WH KEIMGASSE 2-8	Bürgermeister
853200	WH ALEXANDERSTRASSE 7	Bürgermeister
880000	STADTTHEATER	Kultus, Kultur und Tourismus
891000	GAST- UND SCHANKBETRIEBE - WALDHÜTTE GUGLZIF	Stadtentwicklung, Raumordnung und Stadtmarketing
894000	STADTSAAL	Kultus, Kultur und Tourismus
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft		
900000	K A M M E R A M T - FINANZVERWALTUNG	Finanzen und Wirtschaft
910000	GELDVERKEHR	Finanzen und Wirtschaft
912000	RÜCKLAGEN	Finanzen und Wirtschaft
914000	BETEILIGUNGEN	Finanzen und Wirtschaft
920000	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	Finanzen und Wirtschaft
921000	ZWISCHEN LÄNDERN UND GEMEINDEN GETEILTE ABGABEN	Finanzen und Wirtschaft
925000	ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGABEN	Finanzen und Wirtschaft
940000	BEDARFSZUWEISUNGEN	Finanzen und Wirtschaft
941000	SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN NACH DEM FAG	Finanzen und Wirtschaft
980000	VERRECHNUNGEN ZWISCHEN ORDENLTL. U. AUSSERORDENTL. HAUSHALT	Finanzen und Wirtschaft
990000	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE (SOWEIT NICHT ZUGEORDNET)	Finanzen und Wirtschaft
992000	ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN SUBVENTIONEN	Finanzen und Wirtschaft

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-4/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadeln

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vom Roten Kreuz wird für folgende Personen aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit um eine Goldene Ehrennadel angesucht:

Martin Eitzenberger, 2560 Grillenberg, Hauptstraße 4A
Michael Grabenweger, 2563 Pottenstein, Hauptstraße 16
Manfred Günter, 2560 Berndorf, Morgenrot 2/5/3

Von der FF St. Veit wird für folgende Person aufgrund seiner 25jährigen Tätigkeit um eine Goldene Ehrennadel angesucht:

Ehrenoberlöschmeister Denis Schirl, 2560 Berndorf, Bogensbergergasse 7/22

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln für 25jährige Tätigkeit beim Roten Kreuz an:

Martin Eitzenberger, 2560 Grillenberg, Hauptstraße 4A
Michael Grabenweger, 2563 Pottenstein, Hauptstraße 16
Manfred Günter, 2560 Berndorf, Morgenrot 2/5/3

und aufgrund seiner 25jährigen Tätigkeit bei der FF-St. Veit an:

Ehrenoberlöschmeister Denis Schirl, 2560 Berndorf, Bogensbergergasse 7/22

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-0-1/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Ehrung ausgeschiedener Mandatäre und verdienter Persönlichkeiten**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

MR Dr. Helmut Niederecker soll für seine langjährige Tätigkeit als praktischer Arzt in Berndorf die Goldene Ehrennadel verliehen werden. Weiters soll Herr Kontrollinspektor i.R. Robert Janisch, langjähriger Inspektionskommandant des Postens Berndorf, die Goldene Ehrennadel erhalten.

Da in den letzten Jahren die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht geehrt wurden, soll – wenn möglich - 2020 eine Sondersitzung für die Ehrungen stattfinden.

Für folgende Stadt- und Gemeinderäte außer Dienst wird eine Ehrung vorgeschlagen:

Elke FUCHS (GR 5 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Renate KISS (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Andreas ROTTENSTEINER (GR 8 Jahre davon 5 ½ Jahre Stadtrat)	Goldene Ehrennadel
Heribert PROKOP (GR 8 Jahre davon 5 Jahre STR)	Goldene Ehrennadel
Kurt WÖLFL (GR 14 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Friedrich VYSKOCIL (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Mag. Danja WANNER (GR 5 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Markus WÖLFL (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Roman WALZL (GR 17 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Ilse BÜCHSENMEISTER (GR 15 Jahre)	Goldene Ehrennadel
DI (FH) Gernot KOISSER, MBA (1 Jahr)	Wappenplatte
Brigitta ZAUNER (20 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Gertraud FÜRST (10 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Stefan-Georg SCHEIBLAUER (4 Jahre)	Wappenplatte
Christa KRATOWIL (GR 30 Jahre davon 17 Jahre STR)	Goldener Ehrenring

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung verdiente Persönlichkeiten und ausgeschiedene Mandatare zu ehren:

MR Dr. Helmut Niederecker soll für seine langjährige Tätigkeit als praktischer Arzt in Berndorf die Goldene Ehrennadel verliehen werden. Weiters soll Herr Kontrollinspektor i.R. Robert Janisch, langjähriger Inspektionskommandant des Postens Berndorf, die Goldene Ehrennadel erhalten.

Da in den letzten Jahren die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht geehrt wurden, soll – wenn möglich - 2020 eine Sondersitzung für die Ehrungen stattfinden.

Für folgende Stadt- und Gemeinderäte außer Dienst wird eine Ehrung vorgeschlagen:

Elke FUCHS (GR 5 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Renate KISS (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Andreas ROTTENSTEINER (GR 8 Jahre davon 5 ½ Jahre Stadtrat)	Goldene Ehrennadel
Heribert PROKOP (GR 8 Jahre davon 5 Jahre STR)	Goldene Ehrennadel
Kurt WÖLFL (GR 14 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Friedrich VYSKOCIL (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Mag. Danja WANNER (GR 5 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Markus WÖLFL (GR 2 Jahre)	Wappenplatte
Roman WALZL (GR 17 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Ilse BÜCHSENMEISTER (GR 15 Jahre)	Goldene Ehrennadel
DI (FH) Gernot KOISSER, MBA (1 Jahr)	Wappenplatte
Brigitta ZAUNER (20 Jahre)	Goldene Ehrennadel
Gertraud FÜRST (10 Jahre)	Silberne Ehrennadel
Stefan-Georg SCHEIBLAUER (4 Jahre)	Wappenplatte
Christa KRATOWIL (GR 30 Jahre davon 17 Jahre STR)	Goldener Ehrenring

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-4/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen für die Bewirtschaftung in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf hat die Liegenschaft Stastny in der Buchbachgasse, Berndorf II, ersteigert.

Am 20.05.2020 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Zustimmung der Grundverkehrskommission erteilt wurde. Nach Ablauf einer Frist von 5 Wochen sind alle Einspruchsmöglichkeiten erloschen, danach kann die grundbücherliche Eintragung erfolgen.

Die Liegenschaft wird derzeit von Herrn Hannes Zložník bewirtschaftet. Er hat sich mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, diese Liegenschaft weiterhin pachten zu können. Der Verpachtung soll zugestimmt werden, jedoch ist die Erstellung eines Pachtvertrages erst nach Ablauf der Frist möglich.

Der Pachtvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die landwirtschaftlichen Flächen der ersteigerten Liegenschaft Stastny in 2560 Berndorf, Buchbachgasse 6, aufgrund des Ansuchens von Hannes Zložník an diesen weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung zu verpachten.

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden. Da die Stadtgemeinde Berndorf erst nach Ablauf aller Fristen voraussichtlich ab Juli 2020 Eigentümerin der Liegenschaft werden kann, wird der Pachtvertrag für die Gemeinderatssitzung im September 2020 vorbereitet.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-3/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für eine Teilfläche aus der Parzelle 720/1, KG Berndorf, öffentliches Gut**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Zuge der Errichtung der Einfriedung wurde auf der Liegenschaft von Frau Liane Schromm eine Fläche von 20 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf miteingefriedet. Die Fläche wurde bereits aus dem öffentlichen Gut entwidmet und soll zu einem m²-Preis von € 50,00 an Frau Schromm verkauft werden.

Im Gegenzug überträgt Frau Schromm eine Fläche von 2 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Mahler-Hutter und Hausmann erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf von einer Fläche im Ausmaß von 20 m² zu einem m²-Preis von € 50,00 an Frau Liane Schromm. Im Gegenzug wird von Frau Liane Schromm eine Fläche von 2 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf abgetreten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein Vorkaufsrecht Grundstück Nr. 107/11, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Elisabeth Höger ersucht um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für das Grundstück 107/11, KG Berndorf I.

Da alle Auflagen erfüllt wurden, soll die Zustimmung für die Löschung gegeben werden.

Die Löschungserklärung wurde vom Notar Dr. Hanke erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft Grundstück Nr. 107/11 zugunsten von Frau Elisabeth Höger, da alle Auflagen erfüllt wurden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung für ein
Vorkaufsrecht Grundstück Nr. 877/51, KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frank und Silvia Bachner ersuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für das Grundstück 877/51, KG Berndorf IV

.

Da alle Auflagen erfüllt wurden, soll die Zustimmung für die Löschung gegeben werden.

Die Löschungserklärung wurde vom Notar Dr. Hanke erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft Grundstück Nr. 877/51 zugunsten von Frank und Silvia Bachner, da alle Auflagen erfüllt wurden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Ergänzung zum Übereinkommen vom 25.06.2019 und vom 27.10.2019 betreffend Grundkauf Hochwasserschutz, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der MBV Metallbe- und verarbeitung GmbH wird die benötigte Grundfläche für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Berndorf II angekauft. Bei den bodenchemischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Verunreinigung eine schlechtere Bodenqualität als Baurestmassen ergibt. Aus diesem Grund wird der Abtretungspreis pro m² von € 4,00 auf einen m²-Preis von € 1,00 reduziert. Die beanspruchten Flächen am Grundstück 422/19 betragen voraussichtlich 9200 m² und am Grundstück 422/11 voraussichtlich 160 m².

Diese Vorgangsweise wurde bereits bei den Grundverhandlungen seitens der MBV Metallbe- und verarbeitung GmbH zugesagt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ergänzung zum Übereinkommen vom 25.06.2019 und vom 07.10.2019 mit der MBV Metallbe- und verarbeitung GmbH betreffend die Grundabtretung für die Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Berndorf II. Der Abtretungspreis wird aufgrund der bekannten Verunreinigung von bisher € 4,00 auf € 1,00 pro m² reduziert-

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-4/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages für das Grundstück 498/5, KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 12.12.2019 teilt Herr Hubert Prendinger mit, dass er den Pachtvertrag für die Liegenschaft 498/5 unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per 30.06.2020 kündigt.

Die Kündigung wurde innerhalb der festgesetzten Frist eingebracht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen von Herrn Hubert Prendinger zur Auflösung des Pachtvertrages für das Grundstück 498/5 per 30.06.2020 mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist stattzugeben.

Das Pachtverhältnis endet somit mit 31.12.2020.

Abstimmung: **30 Mandatare stimmen für den Antrag**

1 Enthaltung: STR Dipl.Wirtsch.Ing.(FH)
Christoph Prendinger
STR Rudolf bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-815-835/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über ein Ehrengrab der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 § 30 Abs. 1 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit für einen bestimmten Zeitraum ein Ehrengrab der Gemeinde bereitstellen.

Am 24.12.2019 verstarb unser Ehrenbürger LHStv. a.D. Ernst Höger. Er wurde am 15. Jänner 2020 am Friedhof in Berndorf I zur letzten Ruhe geleitet. Das Grab Gruppe 19, Reihe 4, Nr. 3 + 4, soll mit Beschluss des Gemeinderates zu einem Ehrengrab mit einer Laufzeit von 60 Jahren erklärt werden.

Seitens des Gemeinderates wird die Zustimmung zur Bestattung von Angehörigen in dieser Grabstelle während der 60 Jahre gegeben. Die Kosten für die Gestaltung des Grabes übernimmt die Gemeinde Berndorf in Absprache mit der Witwe, Frau Elisabeth Höger.

Es wurden zwei Angebote abgegeben. Frau Höger hat sich für das Angebot der Firma Schmatzer entschieden.

Die Kosten laut Kostenvoranschlag der Firma Schmatzer betragen € 14.250,00 inkl. MwSt. zuzüglich 2 Laternen und 1 Vase von € 864,00 inkl. MwSt.

Die Firma Schmatzer ist so rasch wie möglich zu beauftragen, um eine rasche Fertigstellung des Grabes zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 § 30 Abs. 1 das Grab von LHStv. a.D. Ernst Höger am Friedhof in Berndorf I, Gruppe 19, Reihe 4, Gruppe 3 + 4 zum Ehrengrab mit einer Laufzeit von 60 Jahren der Gemeinde zu erklären. Seitens des Gemeinderates wird die Zustimmung zur Bestattung von Angehörigen in dieser Grabstelle während der 60 Jahre gegeben.

Die Kosten für die Gestaltung des Grabes übernimmt die Gemeinde Berndorf in Absprache mit der Witwe, Frau Elisabeth Höger.

Die Kosten laut Kostenvoranschlag der Firma Schmatzer betragen € 14.250,00 inkl. MwSt. zuzüglich 2 Laternen und 1 Vase von € 864,00 inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 5-513/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Einrichtung eines Einkaufsservice „Team Berndorf“ aufgrund der Corona-Pandemie**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um besonders gefährdete Personen beim Einkauf von Lebens-Hygienemittel und Medikamente zu unterstützen, wurde das „Team Berndorf“ ins Leben gerufen. Freiwillige werden per Telefon koordiniert, wichtige Besorgungen für Bürger vorzunehmen, um den Kreis der besonders gefährdeten Personen zu schützen.

Die Kosten der Einkäufe werden von der Gemeinde Berndorf vorfinanziert und den Bürgern im Nachhinein vorgeschrieben. Weiters wurde an Personen 65 + ein Schreiben mit Ostergrüßen und Information über das Einkaufsservice verschickt. Die Kosten für die Organisation und den administrativen Aufwand übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 16.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung eines Einkaufsservice „Team Berndorf“ um Einkäufe für besonders gefährdete Personen durchführen zu können. Weiters wurde an Personen 65 + ein Schreiben mit Osterwünschen und Informationen über das Einkaufsservice zugestellt.

Die Kosten für die Organisation und den administrativen Aufwand übernimmt die Stadtgemeinde Berndorf. Derzeit sind die Kosten in der Höhe von € 1.031,46 inkl. MwSt. angefallen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 831/3086-2020/ST

Betrifft: Beschluss über Beauftragungen für Arbeiten im Centrelax

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen im Centrelax fassen:

Zaun entlang der Sportpromenade, Firma Steiner	€ 1.927,42
(nachträglich) Lüftung Chlorgasraum, Firma Hazod	€ 685,00
Dichtbeschichtung Ausgleichsbecken, Malermeister Zagler	€ 5.894,74
Schweißarbeiten an den Bodeneinströmkanälen, Firma Berndorf Bäderbau	€ 10.080,00
(nachträglich) Elektrikerarbeiten zur Erhöhung der Stromkapazität im Buffet, Firma Elektrotechnik Schiffner nach ursprünglichem Anbot € 1.802,50 und nach Begehung mit der EVN und Öffnung des plombierten Vorzählerkastens zusätzlich € 692,80 für Leistungen, die ohne Öffnung des Vorzählerkastens nicht ersichtlich sein konnten € 692,80	€ 2.495,30
Renovierung der Bademeisterkabine, Firma Lux-Bau	€ 3.794,40
(nachträglich) Behebung von Setzungsunebenheiten in den Pflastersteinflächen, Firma Steinmetzbetrieb Roman Pulle	€ 1.785,00

Summe exkl. MwSt.	€ 26.661,86
MwSt.	€ 5.332,37

Summe inkl. MwSt. € 31.994,23

Der Zaun entlang der Sportpromenade ist dringend notwendig, da nicht nur Bretter, sondern auch Steher und Querbalken der Holzkonstruktion an mehreren Stellen morsch sind. Die geschlossene Planke hat außerdem eine große Windangriffsfläche und wurden daher nach einem Sturm im vor zwei Jahren innenseitig schräge Stahlstützen angebracht, die große Verletzungsgefahren mit sich bringen. Es wurden daher zwei Angebote für Doppelstabgitter eingeholt, wie sie mittlerweile an allen anderen Seiten des Centrelax vorhanden sind und mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden.

Die Neuherstellung der Lüftung im Chlorgasraum war notwendig, nachdem die Firma gwt auf eine Änderung der entsprechenden Norm hingewiesen hat, es wurden zum Anbot der Firma gwt noch drei weitere Angebote angefordert, die Firma Hazod hat ein Angebot abgegeben.

Die im Laufe der Jahrzehnte porös gewordene Dichtbeschichtung im Ausgleichsbecken führt zu Verlusten des Beckenwassers, die noch nicht enorm sind, aber jährlich mehr werden, die Neubeschichtung soll im Herbst 2020 erfolgen. Es wurden dafür drei Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen, zwei haben angeboten.

Die Firma Berndorf-Bäderbau war mit dem Austausch der Schraubdeckel auf Einschubdeckel der Bodeneinströmkanäle beauftragt, bei der Durchführung der Arbeiten wurde beim Abnehmen der alten Deckel gesehen, dass die Seitenflansche der Bodenkanäle teilweise angerostet sind und die Rissstellen daher nachgeschweißt werden müssen.

Damit im Buffet zwei Fritter elektrisch angeschlossen werden können, um Spitzenkapazitäten abdecken zu können, musste die elektrische Anlage verstärkt werden, es wurden dafür drei Angebote eingeholt.

Die Bademeisterkabine ist mittlerweile fast 40 Jahre alt und es sind einige Teile der Holzkonstruktion vermorscht. Für die Instandsetzungsarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen, zwei haben angeboten, die Arbeiten sollen im Herbst 2020 durchgeführt werden.

Die Setzungen in den Pflastersteinflächen führen zu Verletzungsgefahren und mussten daher im Frühjahr 2020 saniert werden. Dafür wurden ebenfalls drei Angebote eingeholt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 04.06.2020

.....VB Thomas Strnad eh.

.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen im Centrelax fassen:

Zaun entlang der Sportpromenade, Firma Steiner	€ 1.927,42
(nachträglich) Lüftung Chlorgasraum, Firma Hazod	€ 685,00
Dichtbeschichtung Ausgleichsbecken, Malermeister Zagler	€ 5.894,74
Schweißarbeiten an den Bodeneinströmkänen, Firma Berndorf Bäderbau	€ 10.080,00
(nachträglich) Elektrikerarbeiten zur Erhöhung der Stromkapazität im Buffet, Firma Elektrotechnik Schiffner nach ursprünglichem Anbot € 1.802,50	
und nach Begehung mit der EVN und Öffnung des plombierten Vorzählerkastens zusätzlich € 692,80 für Leistungen, die ohne Öffnung des Vorzählerkastens nicht ersichtlich sein konnten € 692,80	€ 2.495,30
Renovierung der Bademeisterkabine, Firma Lux-Bau	€ 3.794,40
(nachträglich) Behebung von Setzungsunebenheiten in den Pflastersteinflächen, Firma Steinmetzbetrieb Roman Pulle	€ 1.785,00

Summe exkl. MwSt.	€ 26.661,86
MwSt.	€ 5.332,37

Summe inkl. MwSt.	€ 31.994,23
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 846-19/208-2020/ST

Betrifft: Beschluss über Trockenlegungs- und Malerarbeiten im Gebäude der FF-Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen im Gebäude der FF-Berndorf I fassen:

- | | |
|---|------------|
| 1.) nachträglicher Beschluss über die Arbeiten zur Trockenlegung der Wände,
Arbeitsausführung durch Firma Kroneis Bau-GmbH | € 9.965,28 |
| 2.) Beschluss über die Beauftragung der Firma Marker mit den Maler-
Arbeiten an den Wänden bis Türstockhöhe in der Fahrzeughalle
und im Kommandoraum. | € 2.676,00 |

Summe exkl. MwSt.	€ 12.641,28
MwSt.	€ 2.528,26

Summe inkl. MwSt.	€ 15.169,54
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 04.06.2020

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen im Gebäude der FF-Berndorf I fassen:

- | | |
|---|------------|
| 1.) nachträglicher Beschluss über die Arbeiten zur Trockenlegung der Wände,
Arbeitsausführung durch Firma Kroneis Bau-GmbH | € 9.965,28 |
| 2.) Beschluss über die Beauftragung der Firma Marker mit den Maler-
Arbeiten an den Wänden bis Türstockhöhe in der Fahrzeughalle
und im Kommandoraum. | € 2.676,00 |

Summe exkl. MwSt.	€ 12.641,28
MwSt.	€ 2.528,26

Summe inkl. MwSt.	€ 15.169,54
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-5/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von
Gemeindegrund KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Lucas Birbamer, 2560 Berndorf IV, Mühlgasse 9, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus Mühlgasse 9, Grundstück 27/2, EZ 476, KG Berndorf IV, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus zum Teil direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 14 cm auf das Grundstück Nr. 1104/11, EZ 431, KG Berndorf IV, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Berndorf auf den Gehsteig.

Herrn Birbamer wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Mai 2020

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Lucas Birbamer, 2560 Berndorf IV, Mühlgasse 9, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus in der Mühlgasse 9 auf dem Grundstück Nr. 27/2, EZ 476, KG Berndorf IV.

Da das Wohnhaus zum Teil direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 14 cm auf das Grundstück 1104/11, EZ 441, KG Berndorf IV in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf. Herrn Birbamer wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigung für Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 846-11/593-2020/ST

Betrifft: **Beschluss über die Schlussabrechnung der Renovierung von vier Wohnungen im Adlerhof.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Schlussabrechnung der Renovierung der Wohnungen Adlerhof 2/24, 5/57, 5/58 und 5/61 fassen:

Tatsächliche Herstellungskosten:	€ 141.106,24
MwSt. 20%	€ 28.221,25
Baubetreuung durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH	€ 16.616,70
MwSt. 10%	1.661,67

Summe inkl. MwSt.	€ 187.605,86
-------------------	--------------

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 wurde auf Grund der Kostenschätzung durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH ein Beschluss über € 262.154,88 inkl. MwSt. gefasst, es ergibt sich somit eine Kostenreduzierung inkl. MwSt. von € 74.549,02.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 04.06.2020

.....

VB Thomas Strnad e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Schlussabrechnung der Renovierung der Wohnungen Adlerhof 2/24, 5/57, 5/58 und 5/61 fassen:

Tatsächliche Herstellungskosten:	€ 141.106,24
MwSt. 20%	€ 28.221,25
Baubetreuung durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH	€ 16.616,70
MwSt. 10%	1.661,67

Summe inkl. MwSt.	€ 187.605,86
-------------------	--------------

In der GR-Sitzung vom 21.03.2018 wurden dafür laut Kostenschätzung durch die GEWOG „Arthur Krupp“ GmbH inkl. MwSt. € 262.154,88 beschlossen, es ergibt sich somit eine Kostenreduktion von € 262.154,88 - € 187.605,86 = € 74.549,02.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 840-1/217-2020/WLA

Betrifft: **Räumung altes Kläranlagengelände**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund des Verkaufs des Grundstückes, muss das alte Kläranlagengelände in der Grenzgasse 2 vollständig geräumt werden. Um die dort gelagerten, brauchbaren Dinge umzusiedeln ist es erforderlich, die Fläche zw. alte Kläranlage und Friedhof II zu planieren und anzuschottern. Dies soll durch die Fa. Bernhard Herzog KG erfolgen.

Die Räumung erfolgt größtenteils durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde. Die beiden dort befindlichen Haufen die sich aus altem Kehrsand, Bauschutt, usw. gebildet haben sollen abgeholt und fachgerecht entsorgt werden. Hierfür wurden 3 Angebote eingeholt, die Fa. ABO (Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH) ging als Billigstbieter hervor.

Weiteres soll der bestehende Salzsilo abgebrochen und entsorgt werden. Hierfür wurde ein Angebot von der Fa. Hans Zöchling GmbH. eingeholt.

- Bernhard Herzog KG	€ 4.212,00 inkl. MwSt.
- ABO	€ 17.220,00 inkl. MwSt.
- Hans Zöchling GmbH.	€ 14.500,00 inkl. MwSt.

GESAMT

€ 35.932,00 inkl. MwSt.

Die Kostendeckung ist durch den Ertrag des Grundstückverkaufs gegeben.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Vorhaben
5/84000-728000

Berndorf, am 04.05.2020

VB Ing. Martin Wlasak e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

BGM Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, das Planieren und Anschottern des Grundstückes zw. alte Kläranlage und Friedhof II durch die Fa. Bernhard Herzog KG zum Preis von **€ 4.212,00 inkl. MwSt.**, die Räumung und fachgerechte Entsorgung der beiden Haufen (Kehrsand, Bauschutt, usw.) durch die Fa. ABO zum Preis von **€ 17.220,00 inkl. MwSt.** sowie den Abbruch und die Entsorgung des Salzsilos durch die Fa. Hanz Zöchling GmbH zum Preis von **€ 14.500,00 inkl. MwSt.**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 35.932,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2020/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2020 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme, der laut beiliegender Liste, zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 13.755,36.**

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 30.09.2020

VB Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04. 06. 2020

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **13.755,36.**

Abstimmung: **EIMSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Juni 2020

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
3220 (108468)	Stadtchor Berndorf	Miete Musikschule und div. Rechnungen Musiknoten	893,70			€ 893,70	
3240 (108467)	I.N.K. Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur	Jahressubvention für 2020	1000,--	analog 2019 500,00		€ 500,00	
2590 (109021)	Alois Omidvar	Förderung Musikunterricht für 2017/2018	430,00	wurde bereits auf Anordnung des Bürgermeister a.D. Hermann Kozlik ausbezahlt.		€ 430,00	
3690 (108545)	Nährischen Vogelfänger	Unterstützung Abschlussfeier		analog 2019 ca. 300,00		€ 300,00	
4290 (107851)	KOBV Kriegsopfer- und Behindertenverband	Jahressubvention für 2020		analog 2019 150,00		€ 150,00	
4290 (108478)	Hospitzverein Berndorf	Leistungen für die Hospitz- und Palliativversorgung	905,20	Bescheid Baden v. 28. März 2018, Beschluss Bürgermeisterkonferenz v. 10. Jänner 2018, Absichtserklärung 0,10 Euro pro Einwohner, analog 2018		905,20	905,20
8910 (108222)	Verein Waldhütte Guglzipf	Instandsetzung des gesperrten Kinderspielplatzes am Guglzipf	2.800,00	wurde bereits zugesagt bei der GV lt Frau GR a.D. Christa Kratochwil. Die Kosten für die Instandsetzung des Spielplatzes sollen dem Verein Guglzipf in 2 Teilbeträgen 2020-2021 erstattet werden.		2.800,00	
5300 (108247)	Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle St. Veit	Miete Weihnachtsfeier 2019 im Stadtsaal	960,70	Es wurde vom Bgm. a.D. Hermann Kozlik eine Gratisbenutzung des Saales zugesichert.		960,70	

1800 (108310)	NÖ. Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag 2020	0,18 pro Einwohner = 1.631,52 Euro	Richtwert pro Einwohner 0,18 Euro- 9.064 Einwohner.Bisher wurden 673,28 Euro pro Jahr ausbezahlt (pro Einwohner 0,075 Euro), 50 % vom Richtwert 0,09 pro Einwohner	€	815,76	673,28
3810 (108412)	Verein Volksheim St. Veit	Heizöl und Energiebezüge	7.400,00	Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, 2019 6.000,- - genehmigt	€	6.000,00	6.000,00
						€ 13.755,36	

REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2020 Zo

Betreff: **Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2020,**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll mit der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2020 ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Die jährliche Förderung soll

€ 14.468,94

betragen.

Die jährliche Förderung soll von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert werden, wobei eine Veränderung von weniger als 3 % während der Laufzeit der Fördervertrages vernachlässigt wird. Dieser Betrag basiert auf einem Leistungsumfang im Ausmaß von 3 Wochenstunden/bzw. 141 Stunden im 2er Team.
Beiliegender Fördervertrag wäre durchzulesen und zu unterzeichnen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 30.09.2020

VB Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06. 2020

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

Herr STR. DI(FH) Christoph Prendinger stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderbetrag für 2020 der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM in der Höhe von € 14.468,94

Beiliegender Vertrag ist zu unterzeichnen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2020/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Veitsau – Sanierungen am Feuerwehrgebäude

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Per 19. November 2019 übermittelt die Freiwillige Feuerwehr Veitsau die folgenden Rechnungen bezüglich der **Sanierung der Kaminkopfdeckung sowie Ausbesserungsarbeiten am Dach**

- Reiter Dach ReNr.250/2019 vom 29.10.2019 über € 1.512,-
- Reiter Dach ReNr.249/2019 vom 29.10.2019 über € 3.840,-

Über einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 5.352,-**.

Die Auszahlung erfolgte bereits am 19.12.2019 über die Haushaltsstelle 1/163000-754060.

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre daher erforderlich.

Berndorf, am 30.09.2020

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Kosten für die Sanierungen am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau in Höhe von €5.352,- zur Gänze zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Weißenbach „Natur“, Schuljahr 2020/2021

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Barbara Spörk, wohnhaft in der Kleinfelder Straße 26/2 in 2560 Berndorf.
Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für Ihre Tochter, Laura Spörk.

Die Schülerin hat keine Eignungsprüfung absolviert und die Begründung für den Zweig Natur ist nicht ausreichend, da in der Mittelschule Berndorf verstärkt Biologie und Naturwissenschaft angeboten wird lt. Frau Dir. Münz.

In der Mittelschule Berndorf sind genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden, daher wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der NMS Weißenbach Zweig „Natur“ **nicht stattzugeben.**

Berndorf, am 28.05.2020

VB Lebinger-Posipchal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021, der Schülerin, **Laura Spörk** für die NMS Weißenbach Zweig „Natur“ **nicht stattzugeben** und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages **nicht zu übernehmen.**“

Abstimmung: **27 Mandatare stimmen für den Antrag**

5 Enthaltungen: STR Rudolf, GR Krysl -SPÖ
GR Sames, GR Wolf – FPÖ
GR Haigl - ÖVP

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für die sprengelfremden Schulbesuche in der Musik-NMS Weißenbach, Schuljahr 2020/2021

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Familie Beate u. Michael **Berger**, wohnhaft in der Ferdinand Raimundstraße 3/2 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihren Sohn, **Nico Berger**.

Familie Yisel u. Velmir **Knezevic**, wohnhaft in der Grenzgasse 5 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter, **Ana Lucia Knezevic**.

Familie Nicolae und Lucica **Lazarescu**, wohnhaft im Morgenrot 2/5/6 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter, **Nicole Lazarescu**.

Familie Sabine und Ranko **Karan**, wohnhaft in der Leobersdorfer Straße 83 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter, **Lara Sofie Karan**.

Familie Julia **Sachs**, wohnhaft in der Buchbachgasse 4 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter, **Ina Isabel Sachs**.

Familie Barbara und Franz **Rumpler**, wohnhaft in der Johannesgasse 12 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter, **Eva Rumpler**.

Die Schüler/innen haben die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltsbeitrag 2019/2020 ist nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltsbeitrag von ca. 660,00 Euro je Schüler/in zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung der sprengelfremden Schulbesuche in der Musik-NMS Weißenbach **stattzugeben**, um die Begabung der Kinder zu unterstützen.

Berndorf, am 28.05.2020

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die sprengelfremden Schulbesuche für das Schuljahr 2020/2021 der Schüler/innen **Nico Berger, Ana Lucia Knezevic, Nicole Lazarescu, Lara Sofie Karan, Ina Isabel Sachs und Eva Rumpler** in der Musik NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltsbeitrages **zu übernehmen**.“

Abstimmung: **28 Mandatare stimmen für den Antrag**

3 Enthaltungen: GR Haigl - ÖVP

GR Schrenk, GR Borowy SPÖ

Bgm. Rumpler bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg, Schuljahr 2020/2021

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Rainer Haselsteiner, wohnhaft in der Großauerstraße 18 in 2560 Berndorf, ersucht um sprengelfremden Schulbesuch seines Sohnes **Sebastian Haselsteiner** in der NMS Hirtenberg.

Der Schüler benötigt ein anderes schulisches Umfeld, das in Berndorf nicht gewährleistet werden kann. Frau Dir. Münz befürwortet den Schulwechsel. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2019/2020 ist mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 2.200,00 Euro pro Schüler/in zu rechnen.

Obwohl in der Mittelschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, **wird** dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf **empfohlen**, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs in der NMS Hirtenberg **stattzugeben**.

Berndorf, am 28.05.2020

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 des Schülers **Sebastian Haselsteiner** in der NMS Hirtenberg **stattzugeben** und die Kosten des Schulerhaltsbeitrages **zu übernehmen**.“

Abstimmung: **30 Mandatare stimmen für den Antrag**
2 Enthaltungen: GR Schrenk, GR Weißenböck - SPÖ

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2020 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der Sport Mittelschule Wr. Neustadt, Schuljahr 2020/2021

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Familie Christian und Tamara Bauer, wohnhaft in der Steinhofstraße 104/3/6 in 2560 Berndorf. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für ihren Sohn, **Gian-Luca Bauer**.

Der Schüler hat eine Eignungsprüfung in Wr. Neustadt absolviert aber vorab nicht mit der Sport Mittelschule Bad Vöslau gesprochen. Der Schulerhaltungsbeitrag in Wr. Neustadt ist um ca. 1.400 Euro teurer als in der **sprengelzugehörigen Gemeinde Bad Vöslau**.

Da die Sport Mittelschule Bad Vöslau zum Schulsprengel gehört, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Sport Mittelschule Wr. Neustadt, **nicht stattzugeben**.

Berndorf, am 28.05.2020

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021, des Schülers, **Gian-Luca Bauer** für die Sport Mittelschule Wr. Neustadt, **nicht stattzugeben** und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages **nicht zu übernehmen.**“

Abstimmung: **28 Mandatare stimmen für den** Antrag

4 Enthaltungen: STR Mag. Henrich, STR Rudolf,
STR Adler, GR Bader - SPÖ

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2020 Le-Po

Betreff: Beschlussfassung für die Entscheidung der Aussetzung der Elternbeiträge in der VS Berndorf und VS St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Durch die derzeitige Situation durch COVID19 wird die Stadtgemeinde Berndorf von der Volkshilfe NÖ ersucht, die Differenz der Elternbeiträge ab 16.03.2020 bis auf Widerruf zu übernehmen.

Es wird daher ersucht die Elternbeiträge jener betroffenen Kinder zu übernehmen, die aufgrund der Corona-Krise die Leistung nicht in Anspruch nehmen konnten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben.

Berndorf, am 28.05.2020

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Vizebgm. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen der Volkshilfe für die Übernahme der Differenz der Elternbeiträge ab 16.03.2020 bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Krise **zu übernehmen.**“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 5-527/2020/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum
NÖ Klimabündnis**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Seitens des Landes NÖ sollen Gemeinden für das Klimabündnis begeistert werden. Für Klimabündnis-Gemeinden gibt es diverse Förderungen für energiesparende Maßnahmen. Weiters können durch Klima- und Umweltschutz Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. Mai 2020

„STADir. Frnz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom **04. Juni 2020**

Zu Punkt 30.) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister HOFFER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Grundsatzbeschluss für den Beitritt zum NÖ Klimabündnis.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

PUNKT 30a)

STR Kurt Adler verliest den Antrag der Fraktion Team Kurt Adler SPÖ

Fraktion Team Kurt Adler SPÖ

Zustellungsbevollmächtigter: Kurt Adler
Holzmarkt 17
2560 Berndorf/St. Veit

stv. Zustellungsbevollmächtigter: Günter Bader
Kuhlmannstraße 25
2560 Berndorf

An den
Gemeinderat
der Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 26.05.2020

Initiativantrag lt. § 16a der NÖ GO der im Gemeinderat vertretenen MandatarInnen TEAM Kurt Adler SPÖ – siehe Unterschriften

Wir wollen dem Klimaschutz in unserer Arbeit für die Stadtgemeinde Berndorf breiten Raum geben, das umfasst nahezu alle Ressorts, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung, etc. Langfristiges Ziel von uns ist es, e5-Gemeinde zu werden, ein Programm, in dem jährlich nur wenige Gemeinden aufgenommen werden, die sich sehr ambitioniert dem Klimaschutz verschrieben haben. Diese Zielsetzung fand sich erfreulicherweise auch in den Wahlprogrammen einiger Mitbewerber. Eine Voraussetzung dafür ist, zunächst Klimabündnis-Gemeinde zu werden, um im Rahmen und mit Unterstützung dieses Vereins Ziele zu definieren und diese auch zu erreichen. Als Instrument ist die Bildung eines Arbeitskreises notwendig, der sowohl von MandatarInnen, als auch von Wirtschaftstreibenden, ExpertInnen und an dem Thema interessierten Privatpersonen beschickt werden kann. Zunächst wird es einen Termin geben, an dem das Klimabündnis den MandatarInnen vorgestellt wird, in weiterer Folge erfolgt bei einer der nächsten Sitzungen der Gemeinderatsbeschluss für den Beitritt, die Gründung des Arbeitskreises und eine Beitrittsfeier mit

entsprechendem Programm. Die jährlichen Kosten sind in drei Beiträge gestaffelt und richten sich nach der Einwohnerzahl:

€ 0,104/Einwohner für die Bildungs- und Beratungsarbeit der Regionalstelle

€ 0,104/Einwohner für die Partnerschaft mit der Region Rio Negro

€ 242,88 für den internationalen Verein Klimabündnis

Gemessen an unserer aktuellen Einwohnerzahl von 9063 ergeben sich daraus rund € 2.200,-- Derzeit laufen Verhandlungen des Klimabündnis mit dem Land NÖ, dass das Land 50% der Mitgliedsbeiträge für ein Jahr übernimmt. Diese Aktion gab es bis zum Ende des Jahres 2019 und soll nun ev. Verlängert werden.

Wir versprechen uns von dem Beitritt viele wertvolle Impulse und eine verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für dieses – vor allem für die uns nachfolgenden Generationen – so wichtige und essentielle Thema. Wir erwarten uns eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle der Bevölkerung und freuen uns darauf.

Wir bitten daher um Ermächtigung der Umweltgemeinderätin durch den Gemeinderat, die notwendigen Schritte für den Beitritt einzuleiten.

Weiters bestätigen wir diesen Antrag mit den Unterschriften der 12 MandatarInnen Team Kurt Adler SPÖ.

Unterschriften zu Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung:

Kurt Adler e.h.
Mag. Manuela Henrich e.h.
Erich Christian Rudolf e.h.
Richard Schrenk e.h.
Jürgen Schrönkhammer
Günter Bader e.h.

Martin Weißenböck e.h.
Resmiye Öztürk e.h.
Angelika Wille e.h.
Karl Borowy, MBA; e.h.
Sebastian Krysl, MSc, e.h.
Ersin Cakmak e.h.

Nach Diskussion (GR Wille, GR Fabian, GR Schrenk, STR Rudolf) soll der Antrag zur Bearbeitung in den Ausschuss „Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“ ergehen und für die nächste Gemeinderatssitzung aufbereitet werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: 262-1/2-2020/ST

Betrifft: Austausch des Heizkessels im Clubhaus des SC-Berndorf, sowie Instandsetzungsarbeiten an Holzplanke und E-Verteiler und Neuverkabelung der Flutlichtanlage.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über den Austausch des Heizkessels im Clubhaus des SC-Berndorf, eine Refundierung an den SC-Berndorf für den Ankauf von Schrauben zur Instandsetzung der Einfriedung, die elektrotechnische Instandsetzung des E-Standverteilers und den Austausch von porösen und deshalb elektrotechnisch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kabeln der Flutlichtanlage am Sportplatz des SC-Berndorf fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Austausch von porösen und deshalb elektrotechnisch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kabeln der Flutlichtanlage am Sportplatz des SC-Berndorf fassen:

Installationen Hannes Hazod GmbH	€ 9.725,00
Schrauben für die Instandsetzung der Holzplanke	€ 333,33
Instandsetzung E-Standverteiler, Firma Gruber & Schmid	€ 188,21
Neuverkabelung der Flutlichtanlage, Firma Elektriker Wallner, Hernstein	€ 2.000,00

Summe exkl. MwSt.	€ 12.246,54
MwSt.	€ 2.449,31

Summe inkl. MwSt.	€ 14.695,85
-------------------	-------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2020 gegeben.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 04.06.2020

VB Thomas Strnad e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

..

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 31.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über den Austausch des Heizkessels im Clubhaus des SC-Berndorf, eine Refundierung an den SC-Berndorf für den Ankauf von Schrauben zur Instandsetzung der Einfriedung, die elektrotechnische Instandsetzung des E-Standverteilers und den Austausch von porösen und deshalb elektrotechnisch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kabeln der Flutlichtanlage am Sportplatz des SC-Berndorf fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Austausch von porösen und deshalb elektrotechnisch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kabeln der Flutlichtanlage am Sportplatz des SC-Berndorf fassen:

Installationen Hannes Hazod GmbH	€ 9.725,00
Schrauben für die Instandsetzung der Holzplanke	€ 333,33
Instandsetzung E-Standverteiler, Firma Gruber & Schmid	€ 188,21
Neuverkabelung der Flutlichtanlage, Firma Elektriker Wallner, Hernstein	€ 2.000,00

Summe exkl. MwSt.	€ 12.246,54
MwSt.	€ 2.449,31

Summe inkl. MwSt.	€ 14.695,85
-------------------	-------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2020 gegeben.

Abstimmung: **31 Mandatare stimmen für den Antrag**
GR Kozlik bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2402/2020-2021

**Betreff: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des NÖ. Landeskindergartens
in der Klostermanngasse 9 um 2 weitere Kindergartengruppen.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Anforderungen an das NÖ. KGG zu erfüllen (Aufnahme der Kinder ab dem 2,5 Lebensjahr) und der aktuellen Kinderzahlen (Gesamt 572 Kinder von 0 bis 6 Jahren) ist es dringend erforderlich, 2 weitere Kindergartengruppen in Berndorf Stadt zu errichten.

Dies soll durch einen Zubau samt Küche und Nebenräumen beim NÖ. Landeskindergarten in der Klostermanngasse erfolgen.

Das dafür erforderliche Ansuchen um Bedarfserhebung bei der NÖ. Landesregierung wurde am 27.04.2020 per Mail gestellt.

Ein Beschluss des Gemeinderates wäre erforderlich.

Berndorf, am 12.05.2020

VB Doris Pree
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung.

Berndorf, 04. Juni 2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04. Juni 2020

Zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

VIZEBGM. HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich nach der Bedarfserhebung der NÖ Landesregierung einen Zubau beim NÖ. Landeskindergarten in der Klostermanngasse 9 von 2 weiteren Gruppen samt Küche und Nebenräumen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz RUMPLER e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4406-2020/WLA

Betrifft: Straßenbau 2020

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt im heurigen Jahr folgende Straßenbauarbeiten durchzuführen:

- Asphaltieren der Josef-Kolar-Gasse inkl. Herstellung einer Anbindung in die Johannesgasse	€ 120.000,-- inkl. MwSt.
Sanierung Franz-Josef-Allee	€ 75.000,-- inkl. MwSt.
GESAMT	€ 195.000,-- inkl. MwSt.

Grundlage für die Durchführung der Arbeiten bilden die Angebotspreise (Billigstbieterangebot) der Firma ABO aus dem Jahr 2019.

Die Sanierung der Franz-Josef-Allee soll gemeinsam mit der Marktgemeinde Hernstein erfolgen. Hierfür wurden von der Gemeinde Hernstein noch weitere Angebote angefordert. Sollte sich hierdurch noch ein günstigerer Preis ergeben, soll der Auftrag für die Sanierung anstatt an die Fa. ABO an den Billigstbieter ergehen.

Die Beschlussfassung der ebenfalls für heuer geplanten Mitterfeldgasse soll in der darauffolgenden GR-Sitzung erfolgen.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Vorhaben
5/612000-002000

Berndorf, am 12.03.2020
.....

.VB Ing. Martin Wlasak e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem
zur Beschlussfassung.

Gemeinderat

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

STR Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe nachstehender Straßenbauarbeiten 2020.

Die Arbeiten umfassen die Asphaltierung der Josef-Kolar-Gasse inkl. Herstellung einer Anbindung in die Johannesgasse (**€ 120.000,-- inkl. MwSt.**) sowie die Sanierung der Franz-Josef-Allee (**€ 75.000,-- inkl. MwSt.**)

Die Arbeiten sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH durchgeführt werden, die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 195.000,-- inkl. MwSt.

Die Sanierung der Franz-Josef-Allee soll gemeinsam mit der Marktgemeinde Hernstein erfolgen. Hierfür wurden von der Gemeinde Hernstein noch weitere Angebote angefordert. Sollte sich hierdurch noch ein günstigerer Preis ergeben, soll der Auftrag für die Sanierung anstatt an die Firma ABO an den Billigstbieter ergehen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**PUNKT 34.) der
Tagesordnung wurde
abgesetzt**

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1705-2020/WLA

Betrifft: Abschluss eines Förderungsvertrags mit der KPC über die Errichtung der ABA BA13 – Aufschließung Weinbergweg

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das von der Stadtgemeinde Berndorf eingereichte Förderansuche über die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA13 – Aufschließung Weinbergweg, wurde vom Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus positiv beurteilt. Ein Förderungsvertrag mit der Abwicklungsstelle für die Förderungen der Wasserwirtschaft, der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH (KPC), soll abgeschlossen werden. Das Förderausmaß beträgt **€ 12.200,00**.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Vorhaben
5/840020-004000

Berndorf, am 02.06.2020

VB Ing. Martin Wlasak e.h....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 35.) der Tagesordnung:

STR Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Abschluss eines Förderungsvertrags mit der Komunalkredit Pupple Consulting (KPC) über die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA13 – Aufschließung Weinbergweg. Das Förderausmaß beträgt **€ 12.200,00.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/302-20/Ma

Betrifft: **35. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf II**
Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und die Auflage in der Zeit vom 08. Jänner 2020 bis 19. Februar 2020 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Nachbargemeinden, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfs verständigt.

Folgender Auflagepunkt soll beschlossen werden:

- KG Berndorf II: Erweiterung Bauland – Kerngebiet, Hauptstraße 23

Es sind keine Stellungnahmen innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist eingelangt. Es werden gegenüber dem Auflagestand keine Änderungen vorgenommen. Es soll daher der Auflageentwurf (Stand Dezember 2019) beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.03.2020

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 04.06.2020

zu Punkt 36.) der Tagesordnung:

Frau Stadträtin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend der 35. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl.3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan GZ 4226-53/19 vom Dezember 2019) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Weißenböck bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/307-2020/Ma

Betrifft: Beschluss einer Verordnung über die Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) für die Katastralgemeinden Berndorf I-IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Das grundsätzliche Ziel der weiteren Bearbeitung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Die diesbezügliche Verordnung ist im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 30.09.2020 .BauDir. Ing. Josef Mauser .e.h.....
.....Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 36a) der Tagesordnung:

Frau STR. Dr. Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Berndorf für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Das grundsätzliche Ziel der weiteren Bearbeitung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: **21 Mandatare stimmen für den Antrag**

(LZB, ÖVP, UBV, FPÖ)

11 Gegenstimmen - SPÖ

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/145-20/Ma

Betrifft: **39. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf II**
Beschluss der Verordnung A

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit von 08. Jänner 2020 bis 19. Februar 2020 kundgemacht. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln, Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfs verständigt.

Folgender Auflagepunkt soll beschlossen werden:

1. KG Berndorf II: Anpassung an Widmungsänderung und Änderung der Bebauungsbestimmungen, Hauptstraße 23

Im Rahmen des Beschlusses ist eine Teilung des Verfahrens vorgesehen.
Änderungspunkt

2. Änderung der Bebauungsweise, Hernsteiner Straße 58a und Prennerstraße 2-4, KG Berndorf IV

soll gegenständlich nicht beschlossen werden, da weitere Abstimmungen mit den Eigentümer/Innen erforderlich sind. Ein Beschluss ist zu einem späteren Zeitpunkt – nach Vorliegen einer Einigung – vorgesehen.

Infolge der Teilung des Verfahrens wird nur Änderungspunkt 1 in der vorliegenden Verordnung A behandelt.

Es sind keine Stellungnahmen zu Änderungspunkt 1 innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist eingelangt.

Es werden gegenüber dem Auflagestand keine Änderungen vorgenommen. Es soll daher der Auflageentwurf zu Änderungspunkt 1 (Stand Dezember 2019) beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.03.2020

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. ____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 04.06.2020

zu Punkt 37) der Tagesordnung:

Stadträtin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 39. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung A

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-52/19 vom Dezember 2019, Blätter 7432 - 70/3 und -78/1) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/147-2020/Ma

Betrifft: Beschluss einer Verordnung über die Erlassung einer Bausperre gem.
§ 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die Katastralgemeinden Berndorf I-IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsweisen, die Bebauungsdichten, die Geschossflächenzahlen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Die diesbezügliche Verordnung ist im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 30.09.2020

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 04.06.2020

zu Punkt 37a) der Tagesordnung:

Frau STR. Dr. Haltmeyer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung des Sachverhaltes in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Berndorf für die Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II, Berndorf III und Berndorf IV eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Stadtgemeinde Berndorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf die Bebauungshöhen, die Bebauungsweisen, die Bebauungsdichten, die Geschossflächenzahlen und die Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: **21 Mandatare stimmen für den Antrag**
(LZB, ÖVP, UBV, FPÖ)
11 Gegenstimmen SPÖ

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/305/Mi/Ma

Betrifft: **Beschlussfassung einer Verordnung über eine Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A 16 im Bereich Ignaz-Nefischer-Gasse**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Hubert Artner, wohnhaft in 2560 Berndorf, Hauptstraße 58, plant die Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes sowie einer Grillhütte. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, ist es erforderlich das Grundstück Nr. 15, welches in der erwähnten Aufschließungszone liegt, für eine Bebauung freizugeben. Die festgelegten Freigabebedingungen (Vorlage eines Teilungsentwurfes, Vorlage eines Erschließungskonzeptes) sind laut Erläuterung des Raumplaners für eine teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A 16 für den Bereich des Grundstückes Nr. 15 erfüllt.

Die Kosten der ARGE-Raumplanung für die Erstellung der Verordnung und der diesbezüglichen Erläuterungen für die Teilfreigabe der BA-A 16 betragen:

€ 387,32 inkl. MwSt.

Diese Kosten und die diesbezügliche Verordnung wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 11.05.2020 Baudir.Ing. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 04.06.2020

zu Punkt 38.) der Tagesordnung:

Stadträtin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die Teilfreigabe einer Aufschließungszone die Kosten der ARGE Raumplanung in Höhe von **€ 387,32 inkl. MwSt.** und folgende

Verordnung

§1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf im Bereich der Wankenwiese (KG Berndorf II) ausgewiesene Bauland Agrargebiet – Aufschließungszone -16 (BA-A 16) teilweise zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§2 Die für dieses Gebiet der BA–A 16 in der KG Berndorf II festgelegten Freigabebedingungen lauten

- Teilungsplanentwurfes Vorlage eines
- Erschließungskonzeptes Vorlage eines

und sind für einen Teilbereich erfüllt.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 0-016/5/2020 Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Umstellung der Website und Installation einer Handyapp

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Da die Homepage der Stadtgemeinde Berndorf weder das Erfordernis der barrierefreien Website erfüllt noch Smartphone-tauglich eingerichtet ist, besteht die Notwendigkeit diese zu modernisieren.

Hiezu wurden gemeinsam im Vorfeld Anforderungen an das zukünftige Website-Software-System definiert (barrierefreie/Smartphone taugliche Website inklusive Wartung und Layouterstellung in Abstimmung mit Berndorfer Stadtmarketing und Umsetzung des Layouts (inklusive Übernahme der aktuellen Daten aus bestehender Website); HandyApp (insb. Bürgerservice); Fotogalerie; Intranet wenn möglich; Meetings-Tool via Videokonferenz) und bei mehreren Anbietern (Gemdat, LGNexera, Community, Gemeinde24 und Saubermacher) angefragt und Angebote eingeholt.

Das beste Angebot stellte die Firma Gemdat.

Die Kosten würden sich auf € 9.999,00 netto (einmalig) und € 180,00 netto (monatlich) belaufen.

Auch die Usability der Gemdat-Anwendungen wurde nach Rücksprache mit anderen Gemeinden und einer eigenen Sichtung für sehr gut befunden, den zukünftig zuständigen Gemeinde-Mitarbeitern würde es aufgrund der einfachen Bedienbarkeit auch ohne Programmierkenntnissen möglich sein, die Website selbst zu bestücken.

Weiters soll auch eine Handyapp installiert werden. Diese soll als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen der Stadtverwaltung und den BürgerInnen dienen.

Ebenso bietet diese Lösung die Möglichkeit des Videokonferenz-Tools, um Sitzungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch online abzuhalten.

Berndorf, am 02.06.2020

VB Bettina Hackl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 04.06.2020

zu Punkt 39) der Tagesordnung:

Stadträtin Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die Umstellung der Website und Installation einer Handyapp.

Als Bestbieter wurde die Firma Gemdat ermittelt.

Die Kosten belaufen sich auf € 9.999,00 netto (einmalig) und € 180,00 netto (monatlich).

Den Gemeindemitarbeitern wird aufgrund der einfachen Bedienbarkeit auch ohne Programmierkenntnissen ermöglicht, die Website selbst zu bestücken.

Weiters soll auch eine Handyapp installiert werden.

Diese soll als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen der Stadtverwaltung und den BürgerInnen dienen.

Ebenso bietet diese Lösung die Möglichkeit des Videokonferenz-Tools, um Sitzungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch online abzuhalten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am 04.06.2020

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3858-2020/Ma

Betrifft: **Nachträgliche Beschlussfassung über diverse Auftragsvergaben zur Bodenverbesserung durch eine Impulsverdichtung für den Neubau des Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum im Augraben in Form von Direktvergaben**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Wie bei der Vergabeberatung der NÖ Wirtschaftskammer empfohlen, wurde die Fa. Fürnkranz GeoConsulting Umwelt GmbH laut GR-Beschluss vom 16.12.2019 mit der Ausschreibung, Betreuung und Beurteilung von Probefeldern für die geplante Bodenverbesserung mittels Impulsverdichtung beauftragt.

Es wurden 6 Spezialtiefbauunternehmen zur Angebotsabgabe für die Ausführung von drei Probefeldern á 10 x 10 m in Form einer Direktvergabe eingeladen, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Laut Prüfbericht der Fa. Fürnkranz wurde vorgeschlagen der Fa. Terramix den Auftrag aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu erteilen.

Vor der Impulsverdichtung war es erforderlich den Untergrund auf Kampfmittel zu erkunden. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt und der Auftrag an die Fa. Munitionsbergung Bartosch zum günstigeren Preis erteilt.

Ebenfalls vor der Impulsverdichtung war es erforderlich den Humus samt Bewuchs auf den drei Probefeldern abzutragen, dies erfolgte durch die Fa. Bernhard Herzog KG. Im Zuge der Impulsverdichtung mussten die Probefelder wieder einplaniert werden, dies erfolgte durch die Fa. Johann Mitterer, da die Fa. Herzog zu diesem Zeitpunkt nicht greifbar war. Beide Aufträge wurden kurzfristig in Regie vergeben.

Die Arbeiten wurden bereits in der Zeit von 18.02. bis 26.02.2020 durchgeführt, die Gesamtkosten betragen:

Fa. Terramix Bodenstabilisierungs GmbH, 8521 Wettmannstätten	€ 24.676,80 inkl. MwSt.
Fa. Munitionsbergung Bartosch, 2273 Hohenau	€ 1.152,00 inkl. MwSt.
Fa. Bernhard Herzog, 2560 Berndorf lt. Telefonat	€ 549,00 inkl. MwSt.
Fa. Johann Mitterer, 2563 Pottenstein	€ 816,00 inkl. MwSt.

GESAMTKOSTEN	€ 27.193,80 inkl. MwSt.
---------------------	--------------------------------

Die Auftragsvergaben wären nachträglich im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen, die Kosten sind im VA 2020 budgetiert.

Berndorf, am 04.05.2020

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 40.) der Tagesordnung:

Stadtrat Kurt Adler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich nachstehende Auftragsvergaben zur Herstellung von 3 Probefeldern für die geplante Impulsverdichtung zur Bodenverbesserung für den Neubau des Bauhofgebäudes samt angeschlossenen Altstoffsammelzentrum im Au Graben in Form von Direktvergaben:

Fa. Terramix Bodenstabilisierungs GmbH, 8521 Wettmannstätten	€ 24.676,80 inkl. MWSt.
Fa. Munitionsbergung Bartosch, 2273 Hohenau	€ 1.152,00 inkl. MWSt.
Fa. Bernhard Herzog, 2560 Berndorf lt. Telefonat	€ 549,00 inkl. MWSt.
Fa. Johann Mitterer, 2563 Pottenstein	€ 816,00 inkl. MWSt. -

GESAMTKOSTEN	€ 27.193,80 inkl. MWSt.
---------------------	--------------------------------

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Büchinger bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8172-1/164-2020/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses und einer zweiten Wasserentnahmestelle am Friedhof St.-Veit.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen am Friedhof St.-Veit fassen:

Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses,	
Installateurarbeiten, Firma Patrick Unger Installateurbetrieb	€ 2.313,41
Grabarbeiten für Künetten und Schachtherstellungen, Firma Bernhard Herzog KG	€ 8.640,00
Kosten laut Abgabenbescheid des WLV	€ 4.911,00
Herstellung einer zweiten Wasserentnahmestelle,	
Installateurarbeiten, Firma Patrick Unger Installateurbetrieb (Nachtrag)	€ 332,70
Grabarbeiten und Schachtherstellung, Firma Bernhard Herzog KG (Nachtrag)	€ 1.000,00

Summe exkl. MwSt.	€ 17.197,11
MwSt. 20 % aus € 12.286,11 =	€ 2.457,22
MwSt. 10 % aus € 4.911,00 =	€ 491,10

Summe inkl. MwSt.	€ 20.145,43
-------------------	-------------

Die Herstellung dieses Wasserleitungsanschlusses wurde durch den Verkauf des Grundstückes Grenzgasse 2 (ehemalige Kläranlage) notwendig, da die ehemalige Kläranlage und der Friedhof einen gemeinsamen Wasserleitungsanschluss hatten. Nunmehr erfolgt die Wasserversorgung des Friedhofes von der Hirtenbergerstraße.

Nach Abschluss der Arbeiten kam von den beiden Friedhofsarbeitern Willi Steinberger und Robert Reischer die Idee, dass es gut wäre, am Friedhof eine zweite Wasserentnahmestelle einzurichten, damit ältere und gebrechliche Personen bei der Grabpflege die Gießkannen nicht so weit tragen müssen, dafür wurden dann noch die Nachtragsangebote der Firmen Unger und Herzog eingeholt.

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 04.06.2020

VB Thoms Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 41) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Arbeitsbeauftragungen am Friedhof St.-Veit fassen:

Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses, Installateurarbeiten, Firma Patrick Unger Installateurbetrieb	€ 2.313,41
Grabarbeiten für Künetten und Schachtherstellungen, Firma Bernhard Herzog KG	€ 8.640,00
Kosten laut Abgabenbescheid des WLV	€ 4.911,00
Herstellung einer zweiten Wasserentnahmestelle, Installateurarbeiten, Firma Patrick Unger Installateurbetrieb (Nachtrag)	€ 332,70
Grabarbeiten und Schachtherstellung, Firma Bernhard Herzog KG (Nachtrag)	€ 1.000,00

Summe exkl. MwSt.	€ 17.197,11
MwSt. 20 % aus € 12.286,11 =	€ 2.457,22
MwSt. 10 % aus € 4.911,00 =	€ 491,10

Summe inkl. MwSt.	€ 20.145,43
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

**PUNKT 42.) der
Tagesordnung wurde
abgesetzt**

REFERATBOGEN

Zahl: 325019/2020/UA

Betreff: BUDGET FESTSPIELE 2020

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Folgend die Projektkalkulation der Festspiele 2020 gemäß Formblatt KU-L3AL-K1-AK160-E des Amtes der NÖ Landesregierung Abt.Kultur, welche per 30.03.2020 an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. K1 übermittelt wurde.

Projektkalkulation (für Einnahmen-Ausgabenechner)		
Projekt (Fördergegenstand):		Förderungswerberin
Festschnele 2020		Stadlgemeinde Berndorf
Vorsteuerabzug gegeben		☒ ja ☐ nein
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzuführen!		
EINNAHMEN		BUDGET (PLAN)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€	551.300,00
Einkrittslerlöse	€	455.000,00
Einnahmen aus Buchverkauf <i>Überschuss 2019</i>	€	58.300,00
Sponsoring/ Spenden	€	10.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.)	€	25.000,00
Sonstige Einnahmen	€	3.000,00
FÖRDERUNGEN	€	100.000,00
Land NÖ, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€	100.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen*	€	-
Andere Bundesländer*	€	-
Bund, Bundeskanzleramt	€	-
Bund, andere Stellen*	€	-
Gemeinde	€	-
Europäische Union	€	-
Sonstige Förderungen*	€	-
EINNAHMEN (in bar)	€	651.300,00
Weitere Leistungen ohne Geldfluss (keine Eingabe erforderlich - Daten werden automatisch übernommen):		€ -
GESAMTEINNAHMEN (inkl. weiterer Leistungen ohne Geldfluss)	€	651.300,00
AUSGABEN		BUDGET (PLAN)
PERSONALAUSGABEN	€	79.500,00
Löhne und Gehälter	€	78.500,00
Spesen für DienstnehmerInnen	€	1.000,00
SACHAUSGABEN	€	571.800,00
KünstlerInnenengagen (inkl. Reisekosten)	€	155.000,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigung	€	105.500,00
Aufenthaltskosten	€	1.000,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€	57.900,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€	62.800,00
Miete Veranstaltungsort	€	25.000,00
Materialkosten	€	10.000,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)*	€	82.500,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€	28.000,00
Telefon, Fax, Internet	€	15.400,00
Aussendungen, Portokosten	€	7.500,00
Büromiete und Betriebskosten	€	-
Büromaterial	€	400,00
Weitere Ausgaben*	€	20.800,00
GESAMTAUSGABEN (in bar)	€	651.300,00
WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)		
Sachleistungen der Standortgemeinde**	€	-
Eigenleistungen unbar (z. B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	€	-
Sachspenden von Sponsoren**	€	-
Sonstige unbezahlte Leistungen**	€	-
Weitere Leistungen (ohne Geldfluss) gesamt:	€	-
*Bitte in separater Aufstellung auflisten! **Bitte auf beigefügtem Blatt alle weiteren Leistungen konkret nennen und finanziell bewerten!		
PROJEKTKOSTEN GESAMT (Gesamtausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)	€	651.300,00

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (Unterschrift, Ort, Datum):

[Handwritten Signature] am *25.3.2020*

(Unterschrift des Förderungswerbers / der Förderungswerberin oder seiner / ihrer befugten Vertretung)

In der Zeile „Einnahmen aus Buchverkauf“ wurde der Übertrag des Überschusses aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 58.300,-- angeführt.

Zur Aufführung kommen folgende Stücke:

- **„Schneewittchen – das Einzwergmärchen“** vom 17.06. bis 25.06.2020 im Stadtsaal Berndorf unter der Regie von Raphael Protiwensky
- **„Ladies Night“** vom 06.08. bis 06.09.2020 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Viktoria Schubert
- **„Das Abschiedsdinner“** vom 01.10. bis 10.10.2020 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Alexander Jagsch

Unter Berücksichtigung eines Eigenmittelanteiles in Höhe von 25.000,-- Euro der Stadtgemeinde Berndorf und eines anteiligen Übertrages des Überschusses aus dem Jahr 2018 in Höhe von 58.300,-- Euro, ist das Budget der Festspiele 2020 ausgeglichen.

Das Hauptstück „Ladies Night“ wurde per 04.05.2020 aufgrund der SARS-Cov2-Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen und Vorgaben auf den Sommer 2021 verschoben.

Seit 06.05. liegt uns eine Förderzusage seitens des Landes NÖ wie folgt vor:

Um die Kulturbetriebe, die von den Auswirkungen der SARS-Cov2-Pandemie massiv betroffen sind, zu unterstützen und die Standorte zu sichern, wurde seitens der NÖ Landesregierung für Ihren Standort eine Förderung zur Abdeckung der bereits entstandenen Kosten beschlossen. Die Förderhöhe entspricht jener des Jahres 2019.

Um den Vorgaben des Haushaltsbeschlusses § 3 des Voranschlages 2020 Genüge zu tun, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf einen grundsätzlichen Beschluss herbeiführt, die Ausgabensumme der Festspiele 2019 im Falle einer Minderförderung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im entsprechenden Ausmaß zu reduzieren.

Berndorf, am 11.05.2020

VB Ulrike Auer e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

Zu Punkt 43.) der Tagesordnung:

Stadträtin Helga Hejduk stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung

- *das Budget der Festspiele 2020 in der Größenordnung von 651.300,-- Euro;*
- *den budgetieren Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Berndorf in Höhe von 25.000,--Euro;*
- *grundsätzlich die Reduzierung der Ausgabensumme der Festspiele 2020 im Falle einer Minderförderung durch das Amt der NÖ Landesregierung im entsprechenden Ausmaß, um den Vorgaben des §3 des Haushaltsbeschlusses des Voranschlages 2020 Genüge zu tun.“*

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2020/Tro.

Betrifft: krupp stadt museum Berndorf; -
Digitales Inventarisierungsportal - DIP;
Kooperationsvereinbarung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Um die Exponate des krupp stadt museums zeitgemäß digital zu erfassen soll eine Kooperationsvereinbarung mit der Museumsmanagement Niederösterreich GmbH, 3100 St. Pölten, zur Nutzung des digitalen Inventarisierungsportals DIP abgeschlossen werden.

Die Kernaufgabe eines Museums ist das Sammeln, dazu gehört auch die Inventarisierung des Objektbestandes. Eine datenbankunterstützte Inventarisierung ist Voraussetzung einer zeitgemäßen Datenerfassung und bietet außerdem eine langfristige Sicherung der Informationen zum Sammlungsbestand und Vorteile in der laufenden Bearbeitung wie Handhabung.

Das DIP.noemuseen unterteilt sich auf zwei Ebenen, ein internes Portal für Mitarbeiter und einen öffentlichen Katalog. Ausgewählte Objekte können in weiterer Folge auch online im DIP.katalog gesammelt und über die Homepage des Museumsmanagement einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Nutzung des DIP.noemuseen beginnt nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende von den Nutzern ebenso wie vom MMN aufgekündigt werden.

Für die Nutzung von DIP wird seitens des MMN jährlich ein pauschales Entgelt in der Höhe von EUR 200,-- der DIP-Institution per ordnungsmäßiger Rechnungslegung vorgeschrieben. Zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Datenmigrationen aus Altsystemen in DIP, werden fallweise geprüft und nach zeitlichem Aufwand mit einem Stundensatz abgerechnet.

Sandra Trost e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Berndorf, am 06.05.2020

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 04.06.2020

zu Punkt 44.) der Tagesordnung:

STR. HEJDUK stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Unterfertigung einer Kooperationsvereinbarung mit der Museumsmanagement NÖ GmbH, 3100 St. Pölten, zur Nutzung des digitalen Inventarisierungsportals DIP zu einem jährlich pauschalen Entgelt in Höhe von EUR 200,--."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2296-2020/ST

Betrifft: Beschluss über die Schadenssanierung im Kanalanschluß des Theaters.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Arbeiten zur Schadenssanierung im Kanalanschluß des Stadttheaters fassen:

Beschluss über die Schadenssanierung Firma Soluto – Pongratz Sanierungs GmbH	€ 11.521,67
---	-------------

Summe exkl. MWSt.	€ 11.521,67
MWSt.	€ 2.304,33

Summe inkl. MWSt.	€ 13.826,00
-------------------	-------------

Der gegenständliche Kanalabschnitt verursachte 100 Jahre keine Probleme, jedoch musste erst im Dezember 2018 und jetzt schon wieder im Jänner 2020 die Firma Teurezbacher geholt werden, da der Kanal komplett verstopft war und das Schmutzwasser bis 10 cm unter dem Deckel des Putzschachtes stand. Damit die Schadensstelle gesucht, lokalisiert, dokumentiert und beurteilt werden konnte, wurde die Firma Soluto mit einer Kamerabefahrung beauftragt. Dies wurde im Stadtrat nachträglich beschlossen.

Auf Grund des Ergebnisses der Schadensdokumentation wurden Anbote zur Schadenssanierung eingeholt. Die Arbeiten zur Schadenssanierung sollen nunmehr im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Berndorf, am 04.06.2020

VB Thoms Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 45) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Arbeiten zur Schadensanierung im Kanalanschluss des Stadttheaters fassen:

Beschluss über die Schadensanierung Firma Soluto – Pongratz Sanierungs GmbH	€ 11.521,67
--	-------------

Summe exkl. MwSt.	€ 11.521,67
MwSt.	€ 2.304,33

Summe inkl. MwSt.	€ 13.826,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2020 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2280-2020/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über Bestellungen zur Neuherstellung von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Bestellungen für die Neuherstellung von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters fassen:

Firma Baumeister Karl Heinz Aichberger: Bestandsaufnahme und anfertigen bemaßter Skizzen über die bestehenden Ziervasen, sowie Abtragen und Entsorgen der vier desolaten Ziervasen,	€ 1.725,00
Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH, provisorisches Verschließen der Gesimsabdeckung mit Blechdeckel bis zur Anbringung der neuen Ziervasen,	€ 300,00
Firma Fibertech, Reinhold Marx, anfertigen eines Modells laut Bestandsmuster und nach Freigabe anfertigen der neuen Ziervasen als ausgeschäumte Kunststoffhohlkörper,	€ 5.692,00
Summe exkl. MwSt.	€ 7.717,00

Da durch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die aufgefrorenen Ziervasen (zumindest in Teilen) von den Gesimsen herabfallen werden Gefahr im Verzug war, wurden die Aufträge unverzüglich erteilt.

Die Kostendeckung soll in den 1. NAVA 2020 aufgenommen werden.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Die Kosten für die Montage können erst angeboten werden, wenn die Ziervasen da sind, dieser Beschluss kann daher erst in der nächsten Sitzungsfolge gefasst werden.

Berndorf, am 04.06.2020

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 04.06.2020

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 04.06.2020

zu Punkt 46.) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über folgende Bestellungen für die Neuherstellung von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters fassen:

Firma Baumeister Karl Heinz Aichberger: Bestandsaufnahme und anfertigen bemaßter Skizzen über die bestehenden Ziervasen, sowie Abtragen und Entsorgen der vier desolaten Ziervasen,	€ 1.725,00
Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH, provisorisches Verschließen der Gesimsabdeckung mit Blechdeckel bis zur Anbringung der neuen Ziervasen,	€ 300,00
Firma Fibertech, Reinhold Marx, anfertigen eines Modells laut Bestandsmuster und nach Freigabe anfertigen der neuen Ziervasen als ausgeschäumte Kunststoffhohlkörper,	€ 5.692,00

Summe exkl. MwSt.	€ 7.717,00
-------------------	------------

Die Kostendeckung soll in den 1. NAVA 2020 aufgenommen werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

47.) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Franz Rumpler

Ausschreibung diverser Dienstposten

Derzeit ist der Dienstposten für den Wirtschaftshofleiter ausgeschrieben, dieser soll voraussichtlich ab September 2020 neu besetzt werden, um die notwendige Einschulungsphase zu gewährleisten.

Weiters wird der Dienstposten des Stadtamtsdirektors ausgeschrieben. Auch dieser Dienstposten sollte ab September 2020 neu besetzt werden.

Badesaison 2020

Das Freibad wurde ab 29. Mai geöffnet. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist ein Besuch von maximal 700 Personen in der Hauptsaison möglich. Da von der Vergabe von Saisonkarten dringend abgeraten wurde, wurde für die heurige Badesaison folgende Regelung getroffen:

- .) Tageskarte für Erwachsene € 3,00
- .) Tageskarte für Jugendliche (16-19 Jahre) und Pensionisten € 2,00
- .) Kinderkarte (7-15 Jahre) € 1,00
- .) Preis für eine Kabine für die Saison € 52,00
- .) Der Preis für den Schlüsseleinsatz bleibt gleich
- .) Die Vergünstigungen durch den Familienpass entfallen

Aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen wird es zu mehr Reinigungsstunden als in den Vorjahren kommen.

Liegenschaft Stastny Buchbachgasse

Aufgrund der Ausschreibung der Versteigerung wurde STR Adler vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beauftragt, an der Versteigerung teilzunehmen. Die Liegenschaft wurde um € 415.000,00 (zuzüglich der Gerichtsgebühren) zugunsten der Gemeinde ersteigert. Nach Ablauf der Einspruchsfristen kann die grundbücherliche Übertragung erfolgen.

Ankauf AMS-Gebäude

Im vergangenen Jahr wurde der Ankauf des AMS-Gebäudes für die Gemeinde verhandelt. In Anbetracht der Corona-Krise und der dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen sowie dem fehlenden Nutzungskonzept soll der BAWAG mitgeteilt werden, dass der Kauf momentan nicht umgesetzt wird.

Gerichtsverfahren zum Leasing-Vertrag mit der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH – Kindergarten Veitsau

Vom Rechtsanwaltsbüro Doralt Seist Csoklich wurden wir informiert, dass das Urteil des Oberlandesgerichtes Wien zum Nachteil der Stadtgemeinde Berndorf ausgefallen ist. Die Rechtsanwälte überreichen eine Zahlungsaufforderung für offene Verbindlichkeiten in der Höhe von € 170.088,47 mit einer Zahlungsfrist bis zum 12.05.2020. Der Anwalt der Stadtgemeinde Berndorf, der das Verfahren eingeleitet hat, Mag. Franz Paul,

konnte eine Verlängerung der Zahlungsfrist bis 22.05.2020 erwirken. Auf Anraten der Kommunalberatungs- GmbH wurde der vorgeschriebene Betrag um die Verzugszinsen reduziert. Von der geforderten Summe wurden € 158.801,72 am 26. Mai 2020 einbezahlt. Mit 02. Juni 2020 wurde eine Zahlungsaufforderung der Rechtsanwaltskanzlei Doralt Seist Csoklich über die Höhe der fehlenden Verzugszinsen von € 12.339,73 an die Gemeinde zugestellt. Im gleichen Schreiben wird mitgeteilt, sollte die Summe nicht einbezahlt werden, wird eine neuerliche Zahlungsklage gegen die Gemeinde eingereicht. Die Vorbereitung der Zahlung erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Mahler-Hutter.

Von der Kommunalberatungs- GmbH, Mag. Asinger, wird in einem Schreiben zu dem Thema die Möglichkeit eines Prozesses aufgrund des Zinsderivat vorgeschlagen. Über die weitere Vorgangsweise hat jedoch die Gemeinde zu entscheiden.

55. Jahresjubiläum Ohasama-Berndorf

Für heuer wäre eine Jubiläumsfeier mit japanischen Gästen vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sollen die Feierlichkeiten auf das nächste Jahr, voraussichtlich September, verschoben werden. Die Abstimmung mit der japanischen Partnergemeinde wird herbeigeführt.

Zum Jubiläum im Herbst soll der Partnergemeinde ein Ehrengeschenk übersendet werden.

Europäischer Freiwilligen-Corps

Das Pflege- und Betreuungszentrum Berndorf nimmt an der Aktion „European Volunteers“ teil. Diese Aktion gibt jungen Menschen die Chance in einem Land der Europäischen Union ein Jahr in einer sozialen Einrichtung zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ersucht das PBZ um Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft.

STR Kurt ADLER

Er berichtet über Vandalismusschäden durch Besprühung von Denkmälern mit roter Farbe, wodurch ein Schaden in der Höhe von € 1.641,00 entstand. Der Täter konnte bis jetzt nicht ausgeforscht werden. Die Schäden wurden bereits behoben.

Durch den Sturm ist ein Grabstein von einem heimgefallenen Grab auf ein neu gestaltetes Grab gefallen. Der Schaden betrug € 1.920,00. Es gibt derzeit auf beiden Friedhöfen rund 600 heimgefallene Gräber. Die Haftung trägt die Stadtgemeinde Berndorf. Derzeit wird geprüft, ob es möglich ist, eine Firma für die Durchführung von Sicherheitsproben zu beauftragen.

STR Erich Christian RUDOLF

Das Angebot für die LED-Straßenbeleuchtung wurde aufgrund massiver Kostenüberschreitung widerrufen. Es wird daher eine neuerliche

Ausschreibung erfolgen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen die notwendigen Unterlagen vorgelegt werden können.

Beim Straßenbau in der Mühlgasse in Veitsau möchte der Dorfverein Ideen für die Gestaltung einbringen.

Die Sanierung des Gehsteiges in der Kruppstraße soll vorrangig behandelt werden, da er in einem sehr schlechten Zustand ist. STR DI(FH) Prendinger bemerkt dazu, dass aufgrund von Einsparungen beim Straßenbau in der Franz-Josef-Allee und der derzeitigen Budgetsituation die Umsetzung erfolgen wird.

STR Mag. Manuela HENRICH

Der Schwimmkurs für Kinder soll - wie in den Vorjahren - durchgeführt werden. Es wurde beim Bundesministerium angefragt, ob dies aufgrund der Corona - Abstandsregel möglich.

In der Vergangenheit wurden zwei sanitätspolizeiliche Begehungen durchgeführt. In einem Fall wurde bei der BH Baden um Sozialhilfe angesucht. Es soll zukünftig auch Kontrollbegehungen geben, um feststellen zu können, ob die Vorgaben der Gemeinde umgesetzt wurden.

Das Rattenproblem in einem Wohnhaus in Berndorf ist noch immer vorhanden. Es sind noch weitere behördliche Schritte notwendig, um es zu lösen.

Am 02.04.2020 hat Frau Dr. Edelman ihre Praxis für Allgemeinmedizin am Kennedyplatz eröffnet, diese wird sehr gut angenommen.

Am 02. Mai 2020 fand eine Blutspendenaktion vom Roten Kreuz statt. Der Veranstaltungssaal wurde von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. 102 Blutkonserven konnten abgenommen werden.

Dem Team „Österreich Tafel“ wurden 600 Taschen für die Übergabe von Lebensmittel gespendet. Es sollen weitere 200 Taschen vom Kulturreferat an das Team übergeben werden.

Vom Land NÖ wurde das Projekt „Kastration streunender Katzen“ angeboten. Die Kosten können gedrittelt werden – 1/3 Landesregierung, 1/3 Gemeinde und ein 1/3 Tierärztekammer. Die Stadtgemeinde Berndorf soll daran teilnehmen.

Der Zirkus in St. Veit, der aufgrund der Corona-Krise nicht weiterziehen konnte, kann voraussichtlich ab Juli wieder Vorstellungen abhalten. Seitens der Gemeinde wurde bei vielen Problemen geholfen, wie beim Strom, Wasser und technischen Problemen. Auch die Tiere sind gut versorgt.

Aufgrund ihrer Zuständigkeit in der Vergangenheit wurden Kleinprojekte für Umweltmaßnahmen durchgeführt. Als Dank haben die Teilnehmer ein kleines Geschenk in Form eines Blumenstockes erhalten. Dieser wurde privat bezahlt.

Vizebürgermeister Kurt HOFFER

Vor der Öffnung der Kindergärten und Schulen gab es viele Vorgaben, die immer wieder abgeändert wurden. Die Aufnahme des Betriebes hat jedoch dank vieler Helfer sehr gut funktioniert.

Auf Anordnung der Landesregierung sind die Kindergärten auch in den Ferien geöffnet.

Vom SC-Berndorf wurden Wünsche für die nächste Saison an die Gemeinde herangetragen.

Die Vorarbeiten für einen Kindergartenzubau in Berndorf I wurden bereits begonnen.

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER

Aufgrund der Corona-Krise wird es voraussichtlich zu Einnahmeneinbußen in der Höhe von 1,3 Millionen Euro durch Verringerung der Kommunalsteuer und Ertragsanteile kommen.

Die Förderzusagen für eingereichte Projekte wurden seitens des Landes bereits gegeben. Darin enthalten ist das Hochwasserprojekt in St. Veit sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

Es gab in den vergangenen Wochen intensive Gespräche zum Thema Raumordnung und zum Stadtentwicklungskonzept. Ende Juni werden weitere Gespräche mit unserem Raumplaner erfolgen.

Sie dankt allen, die das „Team Berndorf“ unterstützt haben.

Das Projekt „Guglzipf“ wird überarbeitet und in den Herbst verschoben.

Aufgrund von Aufholbedarf soll die Digitalisierung in Berndorf forciert werden. Ein wichtiger Beitrag ist der Breitbandausbau.

Das „Smart Rural Projekt“ wurde bei der Europäischen Union eingereicht. Bei diesem Projekt werden 17 Gemeinden aus ganz Europa ausgewählt. Weiters wurde ein Förderantrag für Gratis-WLAN im öffentlichen Raum eingereicht. Die Höhe der möglichen Förderung beträgt € 15.000,00.

STR Gerhard ULLRICH

Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit bei sozialen Problemen von Berndorfer Bürgerinnen und Bürger. Er hebt die Leistung der „Tafel Berndorf“ hervor und lädt alle zur Mitarbeit ein.

Derzeit werden die Wohnungen der Stadtgemeinde erfasst und der Zustand ermittelt.

STRin Helga HEJDUK

Die Kultur ist vom Corona-Virus besonders betroffen. Die Festspiele mussten auf 2021 verschoben werden. Die Kinderfestspiele sollen in den Theaterpark verlegt werden. Weiters sind einige Veranstaltungen im kleinen Rahmen, wie zum Beispiel, Konzerte in der Fußgängerzone geplant. In Zukunft soll auch wieder die „Wirtshauskultur“ gestartet werden.

Der Betrieb in der Bibliothek ist sehr gut angelaufen, einige Neuerungen sind geplant.

Am 07. Juli 2020 wird vom ORF die Sendung „Sommertour“ mit Beiträgen aus Berndorf ausgestrahlt.

Sie dankt allen, die mitgeholfen haben die Infrastruktur in der Corona-Zeit aufrecht zu erhalten.

48.) ANFRAGEN

STRin Mag. Manuela HENRICH

Für die Aktion „KaufinBerndorf“ wurden Folder und Aufkleber angekauft. Sie möchte wissen, wer die Angebote hat. STR DI(FH) bemerkt dazu, dass zwei Angebote schriftlich vorhanden sind. Die anderen wurden mündlich eingeholt. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass dieser Impuls für die Wirtschaft sehr wichtig war.

Sie ersucht in Zukunft alle Angebote schriftlich einzuholen.

GR Günter BADER

Er möchte wissen, warum sich STR Ullrich um Wohnungsangelegenheiten kümmert. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es in seinem Auftrag geschieht.

GR Bmstr. Ing. Eduard DUSEK

Er möchte wissen, ob es derzeit in Berndorf Corona-Fälle gibt. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass derzeit keine bekannt sind.

GRin Angelika WILLE

Sie möchte wissen, ob es schon Ideen für die Verschönerungen von Berndorf gibt. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass Begehungen zwecks Ideenfindung zur Neugestaltung durchgeführt wurden. Bei Neugestaltungen sind auch die Kosten zu berücksichtigen. GR Bader bemerkt, dass die Rabatte heuer sehr schön gestaltet sind.

STRin Mag. Manuela HENRICH

Sie möchte wissen, was mit den angekauften Hygienemasken geschehen ist. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass sie zum Teil ausgegeben wurden. Es sind jedoch Reserven bei der Stadtgemeinde Berndorf vorhanden.

GR Karl BOROWY, MBA

Er möchte wissen, ob es in Berndorf schon einmal angedacht wurde, den Jugendlichen ein anderes Gebäude zur Verfügung zu stellen, da der Platz in der Fußgängerzone aus seiner Sicht nicht unbedingt ideal ist. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die ELEMENTS viele Aufgaben vor Ort erledigen. Weiters sind sie in allen Ortsteilen vertreten.

Der Vizebürgermeister bemerkt dazu, dass die vorhandenen Flächen jedoch ausreichend sind.

GR Kronfellner informiert über die Entstehung der Geschäftsstelle der ELEMENTS, bemerkt weiters, dass sie auch im RIZ eingemietet sind. Jede Änderung ist auch eine Frage der Finanzierung. GR Borowy, MBA ist es wichtig, dass Jugendliche eine Unterstützung bei Drogenproblemen bekommen.

GR Martin Weißenböck

Er möchte wissen, ob die Gemeinde Lehrlinge ausbildet. Der Bürgermeister bemerkt dazu, derzeit nicht, aber der Personalausschuss könnte sich mit diesem Thema befassen.

PAUSE von 20.45 Uhr bis 21.00 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Jänner bis Juni Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.20 Uhr.

Die Schriftführer:
STADir. Franz Grill e.h.
VB Marion Reitzl e.h.
VB Bettina Hackl e.h.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: STR Kurt ADLER

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN